



Naturschutz in der Steiermark

Steirischer Naturschutzbrief

24. Jahrgang

1. Quartal 1984/Nr. 121

Mitteilungsblatt der Naturschutzbehörden, der Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes, der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht und des Vereines Heimatschutz in der Steiermark.

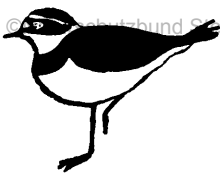
INHALT:

Schützt Ufer und Küsten

Fließgewässerprogramm
Naturnaher Wasserbau
Seltsame Menagerie
Wo bäuerliches Land zur
Agrarwüste wird
Und langsam lernt der
Mensch



Oststeirischer Bach
(Auersbach bei Perbersdorf)
Foto: F. Wolkingner



Die Europaratskampagne zum „Schutz der Ufer und Küsten“

In der Erkenntnis, daß die „Uferregionen“ ein sehr reichhaltiges, aber äußerst empfindliches ökologisches Milieu darstellen, veranstaltet der Europarat im April 1984 seine vierte europäische Umweltministerkonferenz in Athen über das Thema „Küstengebiete, Fluß- und Seeufer, ihre Planung, Gestaltung und Bewirtschaftung in einer mit dem ökologischen Gleichgewicht zu vereinbarenden Weise“.

Zur Unterstützung dieses wissenschaftlichen und politischen Ereignisses organisiert das Europäische Informationszentrum für die Erhaltung der Natur eine umfassende Kampagne, die der besseren Kenntnis und Einschätzung dieser Gebiete dienen soll, und somit auch ihrem besseren Schutz. Die naturnahen Gewässerrandbereiche sind in ihrem ganzen noch vorhandenen Umfang gefährdet und deshalb zu erhalten. Diese Uferregionen sind in ihrer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz in und an Gewässerökosystemen besonders hoch einzuschätzen.

Die direkten Einflüsse durch den Menschen haben in den letzten Jahrzehnten gerade in diesen Bereichen sehr viele naturfeindliche Veränderungen bewirkt.

Die Europaratskampagne will mit dieser Aktion eine Anregung zum Umdenken geben. Sie wird in verschiedenen Ländern durchgeführt und ihren Höhepunkt während der Athener Konferenz erreichen.

Schützt Ufer und Küsten

Von Franz Wolkinger

Das Wasser gilt als „Urstoff“ und als Urheimat allen irdischen Lebens. Das erste Leben entstand im Wasser, und Wasser ist am Aufbau jeder pflanzlichen und tierischen Zelle beteiligt. Auch im menschlichen Leben spielt das Wasser eine zentrale Rolle. Hunger und Durst haben die Geschichte der Menschheit von Anbeginn mitbestimmt. „Das Beste aber ist das Wasser“ – dieser bekannte Ausspruch der alten Griechen hat bis heute seine Gültigkeit behalten. Wasser ist sowohl ein unentbehrlicher physiologischer Faktor, der für alle Lebensvorgänge benötigt wird, als auch ein ökologischer Faktor, der das Antlitz der Erde prägt. Rund 33% der Erdoberfläche werden von Trockengebieten eingenommen. Das Wasser ist seit jeher auch ein bedeutender ökonomischer Faktor. Es braucht in diesem Zusammenhang nur auf die Schifffahrt und die Fischerei verwiesen werden. Trotzdem hat die Volkswirtschaft das Wasser bis vor kurzem als „freies Gut“ gehandelt, von dem inzwischen jede Gemeinde sehr deutlich verspüren mußte, welchen Preis dieses Gut hat, wenn es um die Wasserreinhaltung oder um die Trinkwasserversorgung seiner Bewohner geht. Wasser ist ein „Nahrungsmittel“, das in manchen Gebieten bereits ein knappes Gut geworden ist. In den letzten Jahrzehnten ist außerdem die Bedeutung des Wassers für die Erholung im vorher noch nie dagewesenen Umfange in den Vordergrund gerückt.

Begrenzte Wasservorräte

In einem niederschlagsreichen Gebiet wie in Österreich kann sehr leicht der falsche Eindruck entstehen, daß das Wasser dem Menschen in unbegrenzter Menge zur Verfügung steht. Wer den Weg des Wassers über den Wasserkreislauf

verfolgt, findet, daß die Wassermenge eines Gebietes begrenzt ist. Wer die Wasserbilanz der Erde untersucht, muß feststellen, daß dieser Planet kein Erd-Ball, sondern eher eine Wasserkugel ist, denn 97,2% der Gesamtwassermenge der Erde sind in den Ozeanen gespeichert. Der Anteil des Wassers auf dem Festland macht überhaupt nur 2,8% aus. Davon sind 2,15% im Gletschereis und in den Polkappen gebunden. Die Wassermengen in den Süßwasserseen an der Gesamtwassermenge der Erde betragen überhaupt nur 0,009% und die der Flüsse und Ströme gar nur 0,0001%. Trotzdem sind gerade diese Lebensräume im Alpengebiet und im Alpenvorland wegen ihrer biologischen Vielfalt und wegen ihrer Bedeutung für die Erholung besonders schützenswert.

Uferbereiche – vielfältige biologische Kontakt- und Austauschzonen

Die Kontaktzonen und Uferbereiche zwischen Festland und Wasser, seien es die Ränder der Fließgewässer, die Ufer der Seen oder die Meeresküsten, werden von spezialisierten Pflanzen und Tieren besiedelt, die in ihrer Entwicklung an den Wechsel von Wasser und Festland angepaßt und davon abhängig sind. In diesen schmalen Uferzonen kommt es durch den Einfluß des Wassers zur Ausbildung einer charakteristischen Begleitvegetation, die sich von der übrigen, klimatisch bedingten zonalen Vegetation deutlich unterscheidet. Zu diesen zonalen Pflanzengesellschaften gehören die Salz- und Düngengesellschaften an den Meeresküsten, die uferbegleitenden Auenwälder und die Verlandungsgesellschaften an Seen und Altarmen.

Von den Tieren leben die Fische zwar immer im Wasser, in ihrer Entwicklung sind sie auf den Uferbereich und auf die wirbellosen Nährtiere angewiesen, die sich im Randbereich aufhalten. Zahlreiche Libellen, Weichtiere und Krebse, ebenso der Fischotter und der Biber sind in allen Stadien ihres Lebens vom Ufer abhängig. Viele Vogelarten holen sich die Nahrung im Wasser, nisten aber auf dem Festland. Diese engen Wechselbeziehungen müssen bei allen Schutzmaßnahmen berücksichtigt werden.

Die Eingriffe in die Fließgewässer, die große Belastung der stehenden Gewässer hat bereits zu alarmierenden Verlusten der an das Wasser angepaßten Lebewesen geführt. In den „Roten Listen“ Österreichs sind von den 73 Fisch-Arten bereits 7 ausgestorben, 9 sind vom Aussterben bedroht und weitere 26 Arten sind ebenfalls gefährdet. Alle 21 in Österreich vorkommenden Lurche sind gefährdet. Der Edelkrebs (*Astacus astacus*) ist vom Aussterben bedroht.

Fließgewässer

In Österreich gibt es etwa 100.000 km Fließgewässer. Das Bild eines Fließgewässers kann äußerst vielfältig sein: Es beginnt an einem Gletscher oder als Quelle und tost als Wildbach über Felsabstürze ins Tal. Im Alpenvorland fließt das Wasser ruhiger und träger, oft in einem mäandrierenden Flußbett. Entsprechend vielgestaltig ist die Uferzone. Im alpinen Bereich wagen sich einige Steinbrech-Arten (*Saxifraga-Arten*) oder das Bittere Schaumkraut (*Cardamine amara*) bis ans Wasser. In der Waldstufe werden die Ufer von der Grün-Erle (*Alnus viridis*) mit einigen Hochstauden, wie z. B. der österreichischen Gemswurz (*Doronicum austriacum*), der Meisterwurz (*Peucedanum ostruthium*) u. a. begleitet. Schließlich kann das Ufer des Wildbaches von der Grau-Erle (*Alnus incana*) und Weiden-Arten gesäumt werden. Erst im Alpenvorland waren ursprünglich im wassernahen Bereich Weichholz-Auen aus Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) und Weiden-Arten (*Salix-Arten*) und in einiger Entfernung vom Wasserlauf dschungelartige Hartholz-Auen ausgebildet,

von denen heute nur mehr kümmerliche Reste vorhanden sind. Oft findet man an den Bächen höchstens galerieartige Baumsäume mit dekorativen Stauden wie der Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), dem Blutweiderich (*Lythrum salicaria*), dem Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), dem Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) und dem Hopfen (*Humulus lupulus*). Auf gestörte Verhältnisse deuten die bisweilen üppig wuchernden Fremdländer, die Späte Goldrute (*Solidago gigantea*) und das Indische Springkraut (*Impatiens glandulifera*) hin. Im unmittelbaren Übergangsbereich zum Wasser können Röhrichte aus Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*), Schilf (*Phragmites australis*) und dem Flutschwaden (*Glyceria fluitans*) auftreten. Schwimmpflanzen kommen nur an ruhigen Stellen und Buchten vor. Schotterbänke werden von einjährigen Kräuterfluren besiedelt. Zu jedem Flußlauf im Tal gehören weiters Altarme oder Lahnen.



Das Wildwasser der Enns mit Grauerlen als Uferbegleitvegetation

Foto: Wolkingner

Zwischen Ursprung und Mündung ist das Wasser einem ständigen Wandel unterzogen; es ändern sich die Nährstoff-, Temperatur-, Licht-, Sauerstoff- und Strömungsverhältnisse. In jedem Flußabschnitt gibt es neben turbulenten Zonen Stillwasserbereiche. Die Kleintiere sind an die unterschiedlichen ökologischen Verhältnisse angepaßt.

Am deutlichsten werden die ökologischen Unterschiede eines Flußlaufes in der Verteilung der Fische sichtbar. Auf die Forellenregion im Oberlauf folgt im Mittellauf die Äschen- und dann die Barbenregion. An die Barbenregion schließt flußabwärts die Brachsenregion an. Den Mündungsbereich kennzeichnen der Kaulbarsch und die Flunder. Die Wasseramsel (*Cinclus cinclus*) liebt schnellfließendes Wasser im Bergland, und der prächtige Eisvogel (*Alcedo atthis*) baut seine Brutröhren in die steilen Prallhänge der Bachufer im Alpenvorland.

Veränderungen

Fluß- und Bachläufe werden oft als „Adern“ der Landschaft bezeichnet, die jedem Tal ein charakteristisches Aussehen verleihen. Vielfach fließt in diesen

Adern jedoch stark belastetes und verschmutztes Wasser, das für den menschlichen Genuß ungeeignet ist. Die größeren Flüsse Österreichs sind in der Gewässergütekarte Österreichs mit einer gelben oder roten Farbe gekennzeichnet. Das bedeutet, daß sie stark bis außerordentlich stark verunreinigt sind. Ihr ökologisches Gefüge und somit auch die Selbstreinigungskraft sind weitgehend zerstört; die darin vorkommenden Lebensgemeinschaften sind bis auf wenige Arten verarmt, die dafür in großer Menge in den sauerstoffarmen Flußabschnitten anzutreffen sind. Die Abwässer stammen aus der Industrie, aus häuslichen Abwässern, aber ebenso aus der Landwirtschaft. Nur mehr die Ursprungsbereiche mancher Bachläufe haben eine zufriedenstellende Wasserqualität.

Außerdem sind die meisten Bachläufe in „Krampfadern“ verwandelt worden. Eingezwängt in ein korrigiertes Beton- oder Steinkorsett, mit einem kanalartigen Trapez-Profil und ohne Begleitvegetation können sie höchstens als „Gerinne“ und nicht mehr als Bach oder Fluß angesprochen werden. Durch die übermäßigen technischen Eingriffe wurde sowohl das Ökosystem als auch das Landschaftselement Fluß radikal zerstört. Im Alpenraum sind als Folgen der Wasserkraftnutzung zahlreiche Bachleichen ohne Wasser zurückgeblieben.



Ritschein kanal ohne Uferbewuchs

Foto: Wolkingner

Maßnahmen

- Verbesserung der Wasserqualität durch koordinierten Bau von Kanalisations- und Kläranlagen,
- Schutz der letzten naturnahen Flußsysteme in ihrer Gesamtheit von der Quelle bis zur Mündung,
- Schutz aller Auen,
- Erhaltung und Einbindung der Altarme,
- Einhaltung der Richtlinien für den naturnahen Wasserbau,

- verbindliche Richtlinien für den landwirtschaftlichen Wasserbau und für den Wildbachverbau,
- landschaftspflegerische Begleitpläne bei allen Eingriffen in den Wasserhaushalt,
- keine mechanischen Feferräumungen,
- keine Verrohrungen von Bächen und Wassergräben,
- Umschichtung der Mittel für eine regelmäßige Gewässerpflege,
- kein Biozideinsatz im Gewässer- und Böschungsbereich,
- Ausweisung von absolut wasserenergieungetzten Flußläufen,
- Verbot der Beileitung von Bächen,
- ausreichende Restwassermengen,
- Umwandlung der einseitigen gesetzlichen Energie-Versorgungspflicht in einen ökologischen und umweltschonenden Auftrag.

Stehende Gewässer

Zu den stehenden Gewässern zählen die natürlichen Seen unterschiedlicher Größe, die seichten Weiher sowie die vom Menschen geschaffenen Stauseen, Baggerseen, Badeteiche, Feuerwehr- und Fischteiche, weiters die Kleingewässer wie Tümpel und Pfützen, die meist nur zeitweise Wasser führen. In Österreich gibt es etwa 9000 stehende Gewässer.

An den stehenden Gewässern treten in Abhängigkeit von der Wassertiefe und den Nährstoffverhältnissen ähnliche Verlandungsgesellschaften auf, wie sie auch in Altarmen oder ruhigen Buchten von Flüssen zu beobachten sind. An die pflanzenfreie und lichtlose Tiefenzone schließt uferwärts eine Unterrasenzone aus Armleuchter-Algen (*Chara*-Arten) und Teichfaden (*Zannichellia palustris*) an; im seichteren Bereich siedeln die Schwimmblattpflanzen aus Laichkraut-Arten (*Potamogeton*-Arten) mit Seerose (*Nymphaea alba*), Tausendblatt (*Myriophyllum sp.*) und Wasserhahnenfuß (*Ranunculus aquatilis*). Darauf folgt landwärts der Röhrichtgürtel aus Schilf (*Phragmites australis*), aus Teichbinse (*Schoenoplectus lacustris*), Rohrkolben (*Typha latifolia*), Froschlöffel (*Alisma plantago-aquatica*) und anderen Arten. Auf festem Boden gedeihen Groß- und Kleinseggen, die sich zu Flach- oder Hochmooren, aber auch zum Bruchwald entwickeln können.

Die Seenufer sind für viele Tiere ein wichtiger Aufenthalts-, Nahrungs- und Fortpflanzungsbiotop. So ist der Schilfgürtel des Neusiedler Sees das größte Schilfbiotop Mitteleuropas überhaupt, durch seinen Vogelreichtum international bekannt. Hinzu kommt der große Artenreichtum an Kleintieren, die im Wasserbereich des Schilfgürtels leben. Der Schilfgürtel hat außerdem eine Schutzfunktion gegen den Eintrag von Nährstoffen vom Festland zu erfüllen. Ähnlich artenreich sind die Uferbereiche des Bodensees.

Veränderungen

Die Verluste an Kleingewässern und Tümpeln sind verantwortlich für den Rückgang zahlreicher wasserbewohnender Tiere und Pflanzen. 1979 wurden in Österreich mit Bundesmitteln 1982 ha entwässert. Die künstlich geschaffenen stehenden Gewässer sind meist unzulänglich oder mit standortsfremden Bäumen und Sträuchern in die Umgebung eingebunden. Eine Überdüngung der stehenden Gewässer durch Phosphat und Nitrat führt zur Eutrophierung, zum vermehrten Algenwachstum und zum Sauerstoffdefizit, wodurch die bodenbewohnende Tier- und Pflanzenwelt in Mitleidenschaft gezogen und zerstört wird.

Durch einen unregelmäßigen Badebetrieb können ganze Uferbereiche leiden. Der Bootsverkehr und das Surfen wirken sich, nicht zuletzt durch den Wellenschlag, auch auf das Ufer aus. Die Störung der Brutgebiete durch Badegäste und Angler kann

zu erheblichen Ausfällen bei brütenden Wasservögeln führen. Zwar sind in einzelnen Bundesländern die Uferbereiche der stehenden natürlichen Gewässer bis zu 500 m, in der Steiermark bis zu 150 m geschützt, leider fehlen jedoch wirksame Maßnahmen zum Schutz der gesamten Pflanzen- und Tierwelt im Uferbereich.

Maßnahmen

- Strenge Reservate für die Vogelwelt,
- genereller Schutz aller kleinen stehenden Gewässer,
- Schaffung breiter Pufferzonen, um die Einschwemmung von Schadstoffen zu verhindern; Anlage von Ringleitungen,
- naturnahe Gestaltung der Uferzonen,
- Schaffung von größeren störungsfreien Zonen, die weder vom Wasser (Boote, Surfen) noch vom Lande (Baden, Angeln usw.) aufgesucht werden dürfen,
- räumliche Beschränkung des Erholungsbetriebs und des Anglersports,
- keine Verkleinerung des Schilfgürtels für Badebetrieb oder für andere Aktivitäten,
- Entrümpeln von Kleingewässern,
- keine weiteren Campingplätze in Ufernähe,
- keine Parkplätze und keine neuen Wege im direkten Uferbereich,
- Neuanlage von Tümpeln und Teichen.

Die Mittelmeerküste stirbt

Das Meer wird oft wegen seines Reichtums an Pflanzen und Tieren, die für die menschliche Ernährung Eiweiß liefern, aber ebenso wegen seiner Rohstoffvorräte (gelöste Salze, Spurenelemente, Bodenschätze am Meeresgrund) als „Schatzkammer der Erde“ bezeichnet. Viele „Früchte des Meeres“ wie Muscheln, Tintenfische und Krebse gelten für die Festlandbewohner als beliebte Delikatesse. Der bisher höchste Fischertrag aus den Meeren wird für das Jahr 1968 mit 64 Millionen Tonnen



Der Furtner-Teich bei Neumarkt, ein bekanntes Vogelparadies mit Teichrandgesellschaften; die Seerosen wurden allerdings ein Opfer des Amur-Karpfen

Foto: Wolkingner

angegeben. Ernährungsfachleute glauben, daß durch eine Verwertung des Fischfanges und durch erweiterte Zuchtmethoden allein aus dem Meer 30 Milliarden Menschen ausreichend versorgt werden könnten. Darüber hinaus ist das Meer der wichtigste globale Sauerstoff-Lieferant, es nimmt große Mengen Kohlendioxid auf und liefert Wasser für den Wasserkreislauf.

Durch moderne Fangtechniken ist allerdings die Fischwelt bereits rücksichtslos reduziert und übernutzt worden. Trotz internationaler Bemühungen werden weiterhin die Wale abgeschlachtet und die Seehunde und Robben vom Menschen brutal erschlagen. Außerdem sind die Meere zu Mülldeponien größten Umfanges degradiert worden. Giftstoffe, die über die Nahrungsbeziehungen weitergegeben und in den einzelnen Gliedern angereichert werden, haben zahlreiche Meeresbewohner bereits ungenießbar gemacht. Besonders betroffen sind die küstennahen Zonen, wo die Zucht der Meerestiere wegen der Verschmutzung der Flachwasserzonen nicht mehr möglich ist. Hinzu kommen die Abwässer vom Festland, von den Siedlungen an der Küste und Ölkatastrophen, die immer wieder ganze Küstenstriche verseuchen. Jährlich gelangen schätzungsweise 1 Million Tonnen Öl in die Weltmeere. Die Ölpest vernichtet ebenso die Meeresfauna, und jährlich fallen Abermillionen Seevögel der Meeresverschmutzung zum Opfer.

Ähnliche Probleme treten an den Mittelmeerküsten auf. Von den Österreichern werden mit Vorliebe die nordadriatischen Küstengebiete Italiens und Jugoslawiens aufgesucht. Von Triest bis Gargano erstreckt sich über Hunderte von Kilometern der größte Badestrand Europas. Fast ohne Unterbrechung reiht sich hier Seebad an Seebad, unter denen Grado, Bibione, Caorle, Lignano, Rimini, Pesaro, Ancona und Pescara am bekanntesten sind. Kaum ein Besucher denkt daran, daß hier über weite Küstenstriche die natürliche Ufervegetation von den Erholungssuchenden zertrampelt wird, die in den Sommermonaten dicht aneinandergereiht, fast wie die Sardinien in einer Dose, sich zu „erholen“ versuchen. Statt einer natürlichen Dünen- und Strandvegetation ist eine kahle Sand-Uferzone vorhanden, die von nackten oder halbnackten Menschenmassen bevölkert wird. Sogar der schmale Spülsaum aus Algen, Seegras, Muscheln und Schnecken wird täglich mit dem Caterpillar weggeräumt. Man muß schon nach Uferbereichen intensiv suchen, um noch den lilablühenden, salzliebenden Meersenf (*Cakile maritima*), die Strandwinde (*Convolvulus soldanella*), die Starre Stacheldolde (*Echinophora spinosa*), die Weißhaarige Strandfilzblume (*Diotis marina*), den gelblühenden, stark behaarten Strand-Schneckenklee (*Medicago marina*), die Stranddistel (*Eryngium maritimum*), die prächtige Dünen-Trichternarzisse (*Pancratium maritimum*) oder den unscheinbaren Strand-Knöterich (*Polygonum maritimum*) anzutreffen. Auf der „Muschelinsel“ (*Isola delle Conchiglie*) bei Lignano ist zwar diese Strandvegetation noch gut erhalten, aber der Strand ist hier nicht nur von Muscheln und Schnecken übersät, sondern auch fast so dicht von Plastikbefall und Müll. Sanddünen sind äußerst labile Lebensräume, die schon durch das Betreten zerstört werden. Es muß daher dringend gefordert werden, daß einzelne Sand-Küstenabschnitte der nördlichen Adria zum Schutze ihrer Pflanzen- und Tierwelt eingezäunt und vor den Menschen geschützt werden.

Ganz anders und reichlich gegliedert ist die Felsküste Istriens und Dalmatiens, wo sich der Besucherstrom auf kleine und größere Buchten verteilt. Soweit das salzhaltige Meerwasser spritzt, kommen der Strandfenchel (*Crithmum maritimum*), die Gitterstrand-Nelke (*Limonium cancellata*) und der Strandwegerich (*Plantago maritima*) vor. In salzhaltigen Senken, aufgelassenen Salinen und Lagunen trifft der



Steilküste an der jugoslawischen Adria

Fotos: Wolkingner



„Trocken-Forelle“ mit Eigenbewässerung in einem abgeleiteten Flußbett

Strandwanderer eine ziemlich einheitliche Salzflora an, die vom Gewöhnlichen Queller (*Salicornia europaea*), vom Strauchigen Queller (*Salicornia fruticans*), einigen salzertragenden Binsen (*Juncus*-Arten), dem Kali- und Soda-Salzkraut (*Salsola kali*, *Salsola soda*), der Salzmelde (*Suaeda maritima*), dem Salz-Alant und dem Klebrigen Alant (*Inula crithmoides* und *Inula viscosa*), der Meer-Sandnelke (*Limonium vulgare*) und einigen anderen Arten gebildet wird. Dort, wo der immergrüne, fast undurchdringliche Macchienbusch bis unmittelbar an die Küste reicht, ist das Meeresufer noch am besten geschützt.

Von den 9000 km Küsten Italiens waren vor einigen Jahren nur 13,6% frei von jeder Verschmutzung, 73,4% wiesen einen mittleren Verschmutzungsgrad auf, und 10,9% der italienischen Küsten waren stark belastet. Als Hauptverursacher gelten die Öltraffinerien; mehr als 74% der größeren Küstenorte Italiens lassen ihre Fäkalien ungeklärt ins Meer, dazu kommen noch die Flüsse mit ihrer giftigen Fracht.

Die Abwässerbelastung macht sich vor allem in einer geänderten Algenvegetation in der Uferzone (Benthal) bemerkbar, die daher als biologischer Indikator für die Meeresverschmutzung herangezogen werden kann. In einzelnen belasteten Küstenabschnitten von Rovinj sind von den ursprünglichen zahlreichen Algenarten nur mehr der Meeressalat (*Ulva lactuca*) und verschiedene Darmtang-Arten (*Enteromorpha*-Arten) als Folge der Verschmutzung übrig geblieben.

Die Kampagne des Europarates

Die Übergangsbereiche zwischen Wasser- und Festland stellen empfindliche Lebensräume dar, die in höchster Gefahr sind, mit ihrer Artenvielfalt zerstört zu werden. Der Europarat, der im Jahre 1970 das Europäische Naturschutzjahr initiiert hat und dem 21 Mitgliedstaaten mit über 300 Millionen Menschen angehören, hat in zahlreichen Studien, Resolutionen und Charten (Wassercharta 1968, Bodencharta 1972, Ökologische Charta der Bergregionen 1976) immer wieder eindringlich auf gemeinsame Umwelt- und Naturschutzprobleme hingewiesen.

Als verlängerter Arm des Europarates in den einzelnen Mitgliedstaaten und als Verbindungsstelle wurden die NATIONALEN AGENTUR(EN) eingerichtet, die in Österreich ihren Sitz am Institut für Umweltwissenschaften und Naturschutz der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Graz hat und vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz finanziell unterstützt wird. Aufgabe der NATIONALEN AGENTUREN ist es, alle Informationen des Europarates weiterzugeben, an der Natur- und Umwelterziehung mitzuwirken und vor allem die jeweiligen Kampagnen des Europarates, die einzelnen „Naturschutz-Werbefeldzüge“ zu

unterstützen. So hat die NATIONALE AGENTUR erstmalig 1980 eine 6teilige Plakatserie zum Thema „Schützt bedrohte Lebensräume“ herausgegeben.

Für die diesjährige Kampagne „Schützt Ufer und Küsten“ konnte durch die Unterstützung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz eine 6teilige Plakatserie gestaltet werden. Je ein Poster mit einem natürlichen Bachufer, einem Wildbach, einem Auenwald, mit einer Verlandungszone an einem stehenden Gewässer, einem Seenufer und einer Schilfzone machen auf diese bedrohten Lebensräume aufmerksam.

Der Flußregenpfeifer (*Charadrius dubius*), der in Europa an Fließgewässern, an Seen- und Meeresufern weit verbreitet ist, wurde als Symbol dieser Kampagne gewählt.

Jeder Europäer, jeder Mitgliedsstaat, jedes Bundesland und jede staatliche Verwaltungseinheit ist aufgefordert und eingeladen, zu dieser Kampagne einen aktiven Beitrag zu leisten.

Univ.-Prof. Dr. Franz Wolkingner,
Institut für Umweltwissenschaften und Naturschutz, Heinrichstraße 5, 8010 Graz.

Schrifttum

- FARNETI G., PRATESI F. & TASSI F. 1975. Naturreiseführer Italien. – München, Bern, Wien.
GEPP J. 1983 (Herausgeber). Rote Listen gefährdeter Tiere Österreichs. – Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz, Wien.
GOGNIAT A. 1984. Water's edge. – Council of Europe, Strasbourg.
KATZMANN W. 1981. Wasser. – Beiträge zur Umweltsituation in Österreich. Teil 4. Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz.
KRESSER W. 1968. ÖSTERREICHS Wasserbilanz. – In: FOSSEL C., Naturschutz von A bis Z; Österreichisches Naturschutzhandbuch.
NIEKISCH M. 1983. Schützt Ufer und Küsten. Europaratskampagne 1983/84. – Beitrag zum Natur- und Umweltschutz 6.
ODZUCK W. 1982. Umweltbelastungen. – UTB 1182, Stuttgart.
ZIMMERMANN A. & KNIELY G. 1980. Liste verschollener und gefährdeter Farn- und Blütenpflanzen in der Steiermark. – Mitt. Inst. Umweltwiss. Naturschutz Graz 3: 3–29.

Fließgewässer-Programm der Naturschutzbehörde

Fließgewässer stehen in unseren Breiten – gemeint sind die steirischen Breiten – bis heute eher tief im Ansehen der Bevölkerung. Vielleicht auch deshalb, weil sie im Gegensatz zu den Seen eine bedrohliche Komponente aufweisen. Es erscheint manchmal die Mißhandlung von Bächen und Flüssen durch die Menschen, als unbewußte Rache des kleinen Mannes für die Unbill, welche sie durch Hochwässer bisweilen den Anrainern beschert.

In jüngster Zeit beginnt eine neue Beziehung zum fließenden Gewässer wie eine zarte Pflanze zu sprießen. Mit Schrecken hatte man nämlich eines Tages bemerkt, daß schon fast alle Bäche und Flüsse, vor allem in den Zonen intensiver Nutzung und Besiedlung, nicht mehr natürlich dahinflossen, sondern gezähmt, begradigt, reguliert waren.

Angst bemächtigte sich auch mancher Bürger, denen angesichts von „Bachleichen“ die Auswirkungen der Energienutzung schmerzlich zu Bewußtsein kamen. Zu dieser Bewußtseinsweiterung haben nicht zuletzt die heißen Kämpfe außerhalb der Steiermark um Kamp, Donau, Reichraminger Hintergebirge oder Umbalfälle beigetragen.

International hat die 4. Umwelt-Ministerkonferenz ihren Themenschwerpunkt für 1984 auf die „Werterhaltung von Uferzonen“ gelegt. Im Rahmen dieser Kampagne sollten nationale Anstrengungen erfolgen, um der zunehmenden Abwertung natürlicher Uferzonen entgegenzutreten. Dies könnte auch der Anfang einer Neubewertung sein, die zu einer anderen, neuen Werterhaltung gegenüber den „Lebens-

adern der Landschaft, nämlich unseren Bächen und Flüssen, führen sollte. Was kann nun der Beitrag der Naturschutzbehörde zu dieser Trendwende sein? Seit 1977 gibt das Steiermärkische Naturschutzgesetz 1976 mit dem § 7 die Möglichkeit, natürliche Fließgewässer samt Uferzonenbereichen unter Schutz zu stellen, während die natürlichen stehenden Gewässer (Seen, Teiche etc.) vom Gesetz her „automatisch“ geschützt sind. Bedenkt man, daß im Zuge eines solchen Verfahrens sämtliche anrainende Grundeigentümer gehört werden müssen, obwohl es im allgemeinen nur um marginale Grundstücksstreifen entlang der Gewässer ginge, wird verständlich, daß der Naturschutz sich nur zögernd dieses Instruments bedient hat. In anderen Ländern (z. B. Salzburg, Vorarlberg) hat sich der Gesetzgeber mit solchen Halbheiten nicht begnügt und wurden die Fließgewässer wie die stehenden Gewässer ex lege geschützt, ja in Vorarlberg sogar einschließlich der Hochwasserabflußgebiete und eines daran anschließenden 20 m breiten Geländestreifens.

Gottlob gibt es in der Steiermark aber über 40% an Schutzgebieten, die einen rechtlich gleichwertigen Schutz für die Fließgewässer bieten, wie der § 7. Schutzverfahren nach § 7 erscheinen also nur außerhalb von Schutzgebieten sinnvoll und notwendig.

Schon vor mehreren Jahren wurde bei der Fachstelle Naturschutz erwogen, eine Bestandserfassung und Bewertung der Fließgewässer durchzuführen, auf Grund derer eine Rangliste der zu schützenden Wasserläufe zu erstellen wäre. Die bekannte Hungerdotierung in unserem Land (mit Abstand an letzter Stelle der österreichischen Bundesländer!) hat dieses Vorhaben zunächst nicht zur Durchführung kommen lassen. 1982 wurde vom steirischen Landeshauptmann das Programm eines beschleunigten Wasserkraftausbaues bekanntgegeben, das allein an der Mur 37 weitere Kraftwerke vorsah. Das war Anlaß für die Naturschutzbehörde, eine Landschaftsrahmenplanung zu fordern, auf Grund derer erst entschieden werden sollte, wie weit die Mur für Energienutzung beansprucht werden dürfe. In diese Zeit fällt auch das Ansinnen der SAFE, den Oberlauf der Mur zwischen Landesgrenze und Einach in ihre Nutzungspläne einzubeziehen. Die STEWEAG erklärte sich nicht nur sofort dazu bereit, sondern steuert auch beachtliche finanzielle Mittel zur Erstellung dieses Landschaftsrahmenplanes bei, der inzwischen in Angriff genommen worden ist. 1985 spätestens sollen die Ergebnisse zur Verfügung stehen.

Als zweiter Abschnitt einer gesamtsteirischen Gewässererhebung wird im Jahr 1984 die Erhebung und Bewertung der kleineren Gewässer eingeleitet, die in etwa 2 bis 3 Jahren fertiggestellt werden könnte, vorausgesetzt, es werden entsprechende Geldmittel dafür bereitgestellt. Vorerst gibt es eine „rote Karte“ von „Tabuzonen“ für den Amtsgebrauch. Dies wurde nicht zuletzt beschleunigt notwendig, weil zur



Kutschenitza als „uferloser“ Grenzkanal

Fotos: Wolkingner



„Gerinne“ der regulierten Safen zwischen Maisfeldern versteckt

Zeit die Errichtung von Kleinkraftwerken zu einem Spekulationsgeschäft ersten Ranges geworden ist. Auf der Basis des Mur-Rahmenplanes und der Karte schützenswerter Gewässerläufe sollen sodann systematisch die Schutzstellungen nach § 7 erfolgen. Da von einigen Gewässern aber schon jetzt ihre besondere Wertigkeit bekannt ist, sollen auch schon 1984 einige Gewässerstrecken unter Schutz genommen werden.

Einen Sonderfall stellt die Lafnitz dar, (wo es kaum um Energienutzungen geht) wo Schutzanträge vorliegen, und zwar fast für den gesamten die Landesgrenze bildenden Bereich, wo aber wegen der Kleinflächigkeit der Besitzstruktur und wegen der Fragen des Hochwasserschutzes und der Notwendigkeit, mit dem Burgenland koordiniert vorzugehen, zunächst ein Landschaftsplan zu erstellen sein wird, auf dem die zu schützenden Gebiete schließlich abgegrenzt werden könnten.

Die Einleitung der Gesamtschutzkampagne erfolgte schon 1983 mit dem Schutz der oberen Mur. 1984 sollen zwei weitere Teilstrecken der Mur unter Schutz gestellt werden.

Wesentlich schneller und rascher wirksam könnte der Schutz der Fließgewässer erreicht werden, wenn sich die Steiermärkische Landesregierung zu einer Novelle des Naturschutzgesetzes 1976 entschließen könnte, in der so wie in Salzburg und Vorarlberg alle Fließgewässer in gleicher Weise wie die stehenden Gewässer ex lege geschützt würden.

J. Steinbach

Beispiele des naturnahen Wasserbaues Ufergestaltung – Freiland DER GLEINBACH

Der Gebirgskamm der Gleinalpe („Altkristallin“) bildet die Wasserscheide zwischen dem östlichen Randbereich des inneralpinen oberen Murtales und dem Durchbruch der Mur durch das steirische Randgebirge zwischen Bruck und Graz, das als Verbindungsstück zwischen dem inneralpinen oberen und außeralpinen unteren Murtal bezeichnet wird. Im Gleinalpenzug, der die 2000-m-Grenze nicht erreicht, entspringt nahe dem Speikkogel (1989 m) der Gleinbach, der in westlicher Hauptrichtung fließend bei der Ortschaft St. Margarethen bei Knittelfeld in die Mur einmündet. Die Gesamtlänge des Gleinbaches beträgt ca. 16 km.

Die Einmündungsstelle des Rachauerbaches in den Gleinbach (bei km 3,2) bildet die Tätigkeitsgrenze zwischen der Bundeswasserbauverwaltung und der Wildbach- und Lawinenverbauung. In diesem Bericht wird versucht, den 1,8 km langen Freilandabschnitt, der sich im Tätigkeitsbereich der Bundeswasserverwaltung befindet und von der Landesstraßenbrücke (L 553 „Pregerstraße“) bachaufwärts bis zur Einmündung des Rachbauerbaches erstreckt, darzustellen.

In den Jahren 1972 und 1973 verwüsteten Hochwasserabflüsse den Talboden in großer Breite.

Nach Durchführung verschiedener Studien und Untersuchungen war im Frühjahr 1975 die Projektierung der geplanten Sanierungsmaßnahmen, die zur Erzielung möglichst stabiler Verhältnisse prinzipiell den Einbau von Querwerken vorsah, abgeschlossen. Neben 5 Absturzbauwerken (Absturzhöhe: 0,9 m bis 1,2 m) wurden 31 Bühnenpaare angeordnet. Zwischen den Absturzbauwerken blieb die Bachsohle ungesichert. Die Austeilung der Bühnen wurde vorgenommen, daß der Bühnenabstand ungefähr der jeweiligen Bühnenlänge entsprach. Die in Stampfbeton ausgeführten bzw. außerhalb des Abflußprofils mit Erdreich überdeckten Bühnen wur-



Der Gleinbach im Jahre 1982 – ca. 4 Jahre nach Fertigstellung der Bauarbeiten

den durch das Bruchgelände geführt und in das gewachsene Terrain eingebunden. Durch die Herstellung der Bühnenköpfe als Steinpackung wurde unter anderem gewährleistet, daß die Sohlbreite, die aufgrund der Erhebungen im ungestörten Gewässerlauf mit 10 m gewählt wurde, je nach entsprechendem Erfordernis geändert werden könnte. Die neu zu gestaltenden Böschungflächen wurden mit 1:5 bzw. 1:10 relativ flach geneigt und durch das Aufbringen von Spreitlagen aus ausschlagfähigem Material (Weiden) gefestigt. Da diese biologische Ufersicherung erst dann wirksam würde, wenn sie in Aufwuchs und Wurzel ausreichend erstarkt ist, wurden die Spreitlagen mit weitmaschigem Baustahlgitter, das wiederum durch Weidenpflocke im Boden verankert wurde, überdeckt. Durch die angebotenen Projektierungselemente wurde zusätzlich eine relativ hohe Kosumtionsfähigkeit des Abflußprofils erreicht.

Obwohl die landschaftliche Vielfalt wegen der direkt angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen nur als mittel einzustufen ist, ist die Eingliederung des Gewässerverlaufes in die Landschaft als günstig anzusehen. Eine ebenfalls günstige Entwicklung aus fischereilicher Sicht haben bisher die Ruheplätze und Einstände im Bereich der Absturzbauwerke genommen.

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, daß gleichzeitig mit Ausführung des gegenständlichen Bauvorhabens von der Wildbach- und Lawinenverbauung sowohl am Gleinbach als auch am Rachauerbach Geschieberückhaltebecken angelegt wurden.

Ufergestaltung – ORTSRAUM DER THAYABACH

Der Thayabach, der im Mittel- und Oberlauf Lambach genannt wird, entspringt nahe der Landesgrenze zum Bundesland Kärnten in den Metnitzer Alpen. Sein Einzugsgebiet erstreckt sich – in Fließrichtung gesehen – von S nach NNO. Mit St. Lambrecht im Oberlauf und Teufenbach knapp vor seiner Mündung in die Mur

durchfließt der Thayabach zwei Ortschaften, wo der Siedlungsraum bis an die Uferländer heranreicht.

Einem schweren Gewitter in der Nacht vom 12. auf den 13. 6. 1977 im Bereich von St. Lambrecht folgte eine Flutwelle, die den gesamten Thayagraben erfaßte.

Das beträchtliche Ausmaß der Hochwasserschäden machte es erforderlich, nach Durchführung der wasserbaulichen Sofortmaßnahmen alle Veranlassungen zu treffen, damit durch die baldige Ausführung definitiver Hochwasserschutzmaßnahmen derartige Schäden in Hinkunft vermieden werden können.

Umgehend wurde mit den Planungsarbeiten begonnen, wobei nachstehend auf den „Hochwasserschutz für Teufenbach“ näher eingegangen wird.

„Hochwasserschutz für Teufenbach“

Nach erfolgter Gegenüberstellung sämtlicher in den Voruntersuchungen aufgezeigten Möglichkeiten wurde als Ausbauvariante die „Anlage eines Hochwasserrückhaltebeckens in Kombination mit dem Ausbau der Ortsstrecke geringeren Ausmaßes“ gewählt.



Ein Teil der ausgebauten Ortsstrecke im Herbst 1982

Foto: Lautscharn

a) Hochwasserrückhaltebecken:

Die Sperrenstelle liegt ca. 800 m bachaufwärts des zu schützenden Gebietes. Dieser Umstand ist als Vorteil zu werten, da nicht nur ein Teileinzugsgebiet, sondern das gesamte Einzugsgebiet entsprechendermaßen „kontrolliert“ werden kann. Das projektierte Rückhaltebecken (Trockenbecken) ist ausschließlich ein Bestandteil des Hochwasserschutzes für Teufenbach.

Aus Gründen der örtlichen Gegebenheiten (schwer zugänglich) sowie des Fehlens eines Grundsees, ist es nicht möglich, das Becken mit Erholungseinrichtungen, wie z. B. Campingplätze, zu versehen. Laut RIWA (Erlaß des BMLF vom 23. 12. 1971, Zl. 99.100-IV/9a-1971) ist für Siedlungen die Gewährleistung eines Schutzes bis zu Hochwasserereignissen mit 100jähriger Häufigkeit anzustreben. Nach Angabe

des Hydrographischen Dienstes der Steiermärkischen Landesregierung beträgt für die Profilstelle Teufenbach zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein $HQ 100 = 110 \text{ m}^3/\text{s}$. Mit der Errichtung dieses Rückhaltebeckens wird für Teufenbach die Spitze der abfließenden Hochwasserwelle eines $HQ 100$ von $110 \text{ m}^3/\text{s}$ auf $70 \text{ m}^3/\text{s}$ gedämpft.

b) Ausbau der Ortsstrecke:

Die Linienführung des 1200 m langen Regulierungsabschnittes mußte sich am bestehenden Bachlauf orientieren und weicht nur an wenigen Stellen geringfügig davon ab. Aufgrund der Bemessungswassermenge von $Q = 70 \text{ m}^3/\text{s}$ war eine Profilvergrößerung erforderlich. Die bestehenden Gefällsstufen (ehemalige Wehranlagen) wurden abgetragen und die vorgegebenen Höhenunterschiede am Regulierungsende mittels rampenartiger Steilstrecken ausgeglichen. Die Böschungen wurden je nach Angebot der Örtlichkeiten unterschiedlich (asymmetrisches Trapezprofil mit Bernemeinschaltung in der Böschung und Trogprofil mit möglichst niedrigen Ufermauern) ausgebildet.

Wegen der fischereilichen Bewirtschaftung und als zusätzliche Sohlstabilisierung wurden Sohlgurte, die man als kleine Abstürze mit anschließendem Nachkolk ausbildete, eingebaut.

Durch den gewählten Ausbaugrad bzw. die Bauart des Thayabaches im Bereich der Ortschaft Teufenbach konnte eine gute Anpassung an das Ortsbild und die ortsräumlichen Verhältnisse erreicht werden.

Ing. Dietmar Lautscham
Büro Feneberg, 8010 Graz Wilhelm-Raabe-Gasse 14

Verwenden Sie kein gebleichtes Papier, unsere Gewässer werden es Ihnen danken.

Seltame Menagerie

Otto Hofmann-Wellenhof

Es gibt auch einen zoologischen Garten, der ständig geöffnet ist – unabhängig von allen Jahres- und Tageszeiten. Rund um die Uhr, wie man da zu sagen pflegt. Ihn bevölkert eine seltame Menagerie. Weder naturwissenschaftlich, noch sprachwissenschaftlich läßt sich der Nachweis erbringen, daß das Urviech der Stammvater dieser seltamen Menagerie ist. Das Urviech muß man wohl als durchaus eigenständigen Typ gelten lassen. Ein Wesen – trotz aller Gleichberechtigung – ausschließlich männlichen Geschlechtes, gekennzeichnet durch Sinn für derben Humor, grobschlächtige Gemütlichkeit, unverwüstante G'sundheit und durch einen schier unfaßbaren Appetit, gepaart mit einem staunenswerten Hubraum für Alkoholika – ein Hubraum, der dem Zylinderadel der Autobesitzer vergleichbar, geradezu das Statussymbol der landläufigen Gattung „Urviech“ darstellt.

Mag man also dem Urviech getrost so eine Art „König-der-Tiere-Stellung“ im Reiche unserer seltamen Menagerie einräumen, biologisch ist, wie gesagt, nichts mit ihm anzufangen, da es sich ja um einen nur mit Symboltieren bevölkerten zoologischen Garten handelt. Gleichwohl gibt es einige Arten dieser leblosen Fauna, die dennoch ausgestorben sind, wie andere, deren Unsterblichkeit kaum bezweifelt werden kann.

Ausgestorben: der Backfisch. Im Teenager-Zeitalter bedarf es keiner Erklärung. Ausgestorben auch der Grünschnabel. Nicht, daß es ihn nicht mehr gäbe, nur darf er nicht mehr als solcher sprachlich verwendet werden, seit dem Grundsatz „je grüner, desto reifer“ gehuldigt wird. Mit dem Dahinschwinden der Salons haben auch Salonlöwen und Salonschlangen ihren Nährboden verloren. Der gleichen gesellschaftlichen Umschichtung fiel ferner die Gattung „Kammerkätzchen“ zum

Opfer. Im Zeitalter von Raumpflegerinnen und Haushaltsassistentinnen blieben von den attraktiven Kammerkätzchen höchstens gelegentlich die Krallen übrig. Für einen interessanten Entwicklungsprozeß, der auch schon beinahe zum Verschwinden seiner Spezies führte, ist das Skihaserl bezeichnend. Einst, in alter Zeit – gewissermaßen in der La-Tène-Zeit des Skisports – trat es allenthalben massenhaft, hilfsbedürftig und umhegt auf. Seit der Ära des perfekten Skilaufs, seit der La-Pröll-Zeit, vegetiert es höchstens irgendwo verborgen in Einzelexemplaren und geniert sich.

Pfingstochse, Genußspecht und Zieraffe kamen in den Alpenländern ja meist nur in aus nördlicheren Breiten zugewanderten Unikaten vor. Umgangssprachlich bodenständig waren sie hier eigentlich nie.

Hingegen ist die Sippe der Hühner – das flotte Huhn, das fidele Huhn, merkwürdig, daß just ein so farbloses Vorbild das Modell für diese heitere Gesellschaft bildet – recht weit verbreitet, wie auch – man könnte sagen: das schwarze Schaf der achtbaren Hühnerfamilie – das Sumpfhuhn.

Wieso der Fink, dieser hübsche und freundliche Vogel, in einen so schlechten Ruf geriet, daß er Patenschaft leisten muß für seine symbolischen, wenig angesehenen Brüder Schmutzfink und Schmierfink, ist erstaunlich, zumal Brehms Tierleben von den Finken ausdrücklich berichtet: „Sie bauen sorgsam hergestellte, außen und innen zierlich gestaltete sauber ausgekleidete Nester“. Und dennoch: Schmutzfink? Die Naschkatze ist durch die Schlankheitsmode in ihrem Bestand bedroht, während das Mondkalb auch durch die Konkurrenz der Weltraumfahrt in seiner massenhaften Verbreitung nicht die geringste Einbuße erlitt. Die Spinatwachtel endlich, einstmals mit Vorliebe zur zarten Umschreibung älthlicher weiblicher Personen hantigen Charmes verwendet, genießt heute in der Alltags-Umgangssprache Seltenheitswert.

Der Blick auf drei unsterbliche Insassen unserer seltsamen Menagerie möge die kleine Führung durch diesen symbolischen Tiergarten beenden:

1. Der Amtsschimmel. Kein Wort der Erklärung nötig. Hat es immer gegeben und wird es immer geben. Unsterblich in allen Spielarten: absolutistischen, demokratischen, volksdemokratischen. Überall. Jederzeit.

2. Der Schweinehund. In beiden Gattungen – in der gemeinen wie in der edlen – ebenfalls von zeitloser Dauer. Die gemeine Gattung, das ist die, mit der der liebe Nächste bedacht wird. Die edle Gattung kennt man unter dem Namen „Innerer Schweinehund“. Sein Antlitz blickt uns eindringlich aus dem Spiegel unseres Gewissens an. Wird er durch Selbstüberwindung besiegt – was angeblich vorkommen soll – dann ist er edel. Der schwedische Humorist Hasse Zetterström ist diesbezüglich skeptisch, wenn er meint: „Wir alle führen zeitlebens einen mutigen und zähen Kampf gegen unser besseres Ich, aus dem wir zumeist als Sieger hervorgehen“.

3. Die dritte und letzte unsterbliche Tierart erlebt gerade jetzt bei uns ihre allergrößte Blütezeit und Verbreitung. Nein, nein – kein Quiz, zumal Sie, verehrte Leserin und Leser, unser Wohlstands-Wappentier ohnedies schon erraten haben werden. Es ist der Neidhammel. Sie werden doch nicht am End' auf Pleitegeier getippt haben?!

Während der Grazer Messe (28. 4. bis 6. 5. 1984) ist die Landesgruppe Steiermark des ÖNB mit einer Ausstellung gemeinsam mit dem Jagdschutzverein vertreten. Besuchen Sie uns!

HEIMATSCHUTZ IN DER STEIERMARK

VERBAND FÜR BAUGESTALTUNG UND BAUPFLEGE



75 Jahre Verein für Heimatschutz in Steiermark

BEWÄHRTES BEWAHREN – NEUES GESTALTEN

Die Sorge um die Bewahrung des guten Alten und um die Gestaltung des guten Neuen ist trotz bleibender Aktualität älter, als man heute anzunehmen bereit ist. So haben schon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts die Entwicklungen im Industrie- und Städtebau durch die Zerstörung historischer Siedlungseinheiten Besorgnis erweckt und die Gründung von Denkmal-, Heimat- und Naturschutz angeregt. Im Jahre 1897 formulierte Ernst Rudolf erstmals die Forderung nach Heimatschutz und löste damit eine europaweite Bewegung aus, die bis in unsere Tage als geistiger Hintergrund aller um die Bewahrung und Gestaltung im Bauschaffen berühmter Organisationen spürbar blieb. Dem Heimatschutz ging es von Anbeginn, und das sei hier einleitend festgehalten, nicht nur um das Bewahren, sondern ebenso um das Gestalten zeitgenössischer Bauwerke. Paul Schulze-Naumburg, ein geistiger Führer des Heimatschutzes, hat dieses Anliegen sehr früh so formuliert: „An allem was gut ist, sollen wir unsere Freude haben, aber neue Bauten sollen den Geist unserer Zeit tragen.“ Zeitgenössisches Bauen hatte allerdings vor 70 Jahren auch bei hoher Qualität andere architektonische Konsequenzen, als dies heute der Fall ist, und Bauten, die der Heimatschutz in seinen Anfängen in durchaus moderner Gesinnung förderte, bedürfen heute als Altbauten unserer Betreuung. Die Bemühungen unserer Vorgänger sind mit unseren durch das gemeinsame Streben nach Qualität aufs Engste verbunden. Nicht der Geist, wohl aber das Gesicht der Qualität hat sich im Laufe von 75 Jahren natürlich gewandelt, das muß man bei retrospektiven Betrachtungen betonen, um Mißverständnissen aus dem Weg zu gehen. Karl Giannoni, einer der bedeutendsten Vertreter des Heimatschutzgedankens in Österreich, schrieb 1911: „Der Heimatschutz will vorhandene künstlerische Bauwerke bewahren und vor Beeinträchtigung durch Unwertiges schützen; aber er darf keine Fessel sein. Er steht in keinem Gegensatz zur modernen – sprich zeitgenössischen – Baukunst. Der Heimatschutz ist nicht Antiquitätenliebhaberei, sondern ein lebendiges Element der künstlerischen Gegenwartskultur.“ Viktor von Geramb, Mitbegründer unseres Vereins und durch Jahrzehnte bis zu

seinem Tod im Jahre 1958 dessen Präsident, schrieb aus der Sicht des Historikers und Volkskundeprofessors, daß „es sich im Heimatschutz nicht um ein starres Programm, sondern um Leben und Bewegung handelt“ und daß ein „Heimatbild in seiner jetzigen Erscheinung nicht als eine fertige Schöpfung anzusehen, sondern im ewigen Wechsel von Entwicklung und Verfall“ entstanden ist. Ich möchte dieses Zitat meines verehrten Lehrers sehr betonen und vor allem jenen in Erinnerung rufen, die sich gern auf Geramb beziehen, wenn sie gestrige Auffassungen vertreten. „Ewiger Wechsel von Entwicklung und Verfall“ heißt es bei Geramb. Daß manche unserer heutigen Probleme zu Gerambs Zeiten noch nicht relevant waren, kann seine zeitlose Aussage nicht mindern. In dankbarem Gedenken an Geramb erfolgreiches Wirken für Bewahrung und Gestaltung im Bauschaffen unseres Landes hat der Verein „Heimatschutz in Steiermark“ im Jahre 1981 das „Geramb-Dankzeichen für gutes Bauen“ reaktiviert, um damit das gute Alte ebenso auszuzeichnen wie das gute Neue. Dort, wo es sich um Neues handelt, kann allerdings nur Innovation und nicht Imitation auszeichnungswürdig sein.

Das Anliegen des Heimatschutzes wurde vor einem dreiviertel Jahrhundert so ernst genommen, daß die Gründung unseres Vereins im Jahre 1909 durch den damaligen k.k. Statthalter in Steiermark, Manfred Graf Clary und Aldringen, im Zusammenwirken mit den namhaften kulturellen und wirtschaftlichen Kräften dieses Landes erfolgte. Der Landeshauptmann in Steiermark, Edmund Graf Attems, war Stifter und Mitglied des Hauptausschusses der neuen Gründung, deren offizieller Name „Verein für Heimatschutz in Steiermark“ lautete. Die Reihe bekannter Namen läßt sich über Josef Ritter von Franck, Präsident der Steiermärkischen Sparkasse, Dr. Franz Graf, Bürgermeister der Landeshauptstadt Graz, Dr. Anton Mell, Dr. Johann Graf Meran, Heinrich Dennig, Fürst Tassilo Festetics, Rudolf Freiherr Mayr von Melnhof, Dr. Viktor von Geramb, Dr. Rudolf Meringer, Dr. Walter von Semetkowski lang fortsetzen. Der Verein hatte seine Geschäftsstelle in der Grazer Burg; die Landhausgasse ist uns gegenwärtig ebenso willkommen. Nach der Gründung eines Heimatschutzvereines in Tirol im Jahre 1908, war die Steiermark das zweite Land in Österreich, in dem die Idee des Heimatschutzes aufgegriffen und verwirklicht wurde. Nach-

dem es in Deutschland 1904 zur Gründung eines Dachverbandes „Deutscher Bund Heimatschutz“ gekommen war, schlossen sich 1913 die österreichischen Vereine zum „Österreichischen Heimatschutzverband“ zusammen, und im Jahre 1921 rief der damalige Bundespräsident Dr. Michael Hainisch die „Österreichische Bundestagung für Heimatschutz“ ins Leben, womit der Heimatschutzgedanke eine große Anerkennung und Förderung erfuhr. Wie aus den ersten Jahresberichten unseres Vereines zu entnehmen ist, galten die ersten Aktivitäten u. a. den Neubauten von Kastner und Öhler, der Erhaltung der Grazer Dachlandschaft, wie sie vom Schloßberg zu sehen ist, dem Bau einer evangelischen Kirche, dem Künstlerhaus, den Alleebäumen in der Elisabethstraße, dem Meerseinschloß, das uns 50 Jahre danach noch immer beschäftigte u. v. a., was aus 30 Gutachten und Planungshilfen ersichtlich ist. Im Jahre 1911 gab es, wie im heurigen Jahr, eine Ausstellung auf der Grazer Messe; dabei zeigte der Verein erstmals seine Arbeiten und Planungen dem Messepublikum. Es waren Bauentwürfe, Verbesserungsvorschläge u. s. w. in 12 Schaubildern der zeitgenössischen Künstlerin Norbertine Roth, der nachmaligen Breßlern-Roth, zu sehen. Wasserwerksanlagen, Projekte der Eisenbahndirektion, das Grazer Grabenviertel und die Verbauung des Rosenbergs zählten ebenso zu den Anliegen des Vereines wie der Versuch, Einfluß auf Wohngemeinschaften zu gewinnen. Debatten um Dachdeckungsmaterial von Ruberoid bis Eternit waren an der Tagesordnung, wobei der Verein sich nicht gegen neue Baustoffe stellte, sondern deren Verwendung in einer der Eigenart des Stoffes entsprechenden künstlerischen Weise wissen möchte. Wie heute wurden auch damals Entwürfe für neue Bauernhäuser ausgearbeitet. Im Jahre 1907 kam es im Bayerischen Heimatschutz dabei zu folgender Feststellung: „Wie man auf dem Lande bauen soll, wie weit man dabei dem alten Brauche folgen, wie man das Überkommene weiterbilden und mit den guten Errungenschaften der Neuzeit in Einklang bringen kann, das sind wichtige Fragen, nicht bloß von Schönheit, licher, sondern in erster Linie von wirtschaftlicher Bedeutung“.

Der Heimatschutzgedanke wurde europaweit anerkannt und fand insbesondere in der Schweiz, in Deutschland und in Österreich seine stärkste Ausprägung. Nach dem Zweiten Weltkrieg waren es die kriegsbedingten Zerstörungen, die dem Heimatschutz ein umfangreiches Betätigungsfeld zuwies. Ich nenne hier für die Steiermark Geramb, Hazmuka und Schönbeck, die mit ihren Mitarbeitern große Leistungen erbrachten und die Idee des Heimatschutzes weitergetragen haben. Das gilt ebenso für andere Länder mit anderen Namen, und heute sit-

zen Heimatschützer im besten Sinne des Wortes in aller Welt, in „Europa nostra“ und im „Internationalen Städteforum“, in den Altstadt- und Ortsbildkommissionen. Ob die Agierenden dies nun wissen oder nicht, das Gedankengut des Heimatschutzes ist in seiner zeitlosen Form in alle diese Bewegungen eingeflossen und fruchtbar geworden, oft unerkannt und unbedankt, aber das ändert am gemeinsamen Erfolg, der immer viele Väter hat, nichts. Wenn Giannoni 1911 schrieb: „Man wird dessen, was man als gewohnten Besitz kaum mehr achtet, erst so recht inne, wenn man es verloren hat“, so ist damit eine Erkenntnis ausgesprochen, die heute allgemein ins Bewußtsein der Öffentlichkeit gelangt und mit eine Basis für alle Bestrebungen um Bewahrung und Gestaltung unserer Umwelt darstellt. Offenbar wurde diese zeitlose Einsicht immer wieder vergessen, um dann von neuem entdeckt und oft auch als Neuheit gepriesen zu werden.

So ist auch heute nach Jahrzehnten einer Fortschrittseuphorie eine Phase der Besinnung eingetreten. Sie mag ihren Ursprung finden in dem aufkommenden Unbehagen über die erkennbare weltweite Zerstörung unseres Lebensraumes. Sie mag in einer Lebensphilosophie begründet sein, die dem Menschen seine Identität wieder abseits ausschließlich materieller Werte zubilligt und das Dogma der Quantifizierbarkeit in der Naturwissenschaft in Frage stellt, weil man auf die Dauer die Natur nicht ungestraft über die Klinge des nur Abzählbaren springen lassen kann. Fortschritt ist im Zeichen wirtschaftlicher Rezession nicht mehr mit sinnlosem Progressismus verwechselbar, denn Fortschritt schließt heute die Bereitschaft zum Umdenken in Richtung auf qualitatives Wachstum ein, ohne Preisgabe der Grundsubstanz unseres gefährdeten Lebensraumes. Landschaft und Siedlung als Verpflichtung und nicht als Konsument verlangen aber wieder menschliche Maßstäbe in Stadt und Land. Die autogerechte Stadt erwies sich als eine Sackgasse kurzlebiger Fortschrittsgläubigkeit; der gegen die Einbahn fahrende Radfahrer ist nur ein mißverständener Pendelschlag dieser Fehlentwicklung.

Als Thomas von Aquin im 13. Jahrhundert den als Rädermann konstruierten Roboter seines berühmten Lehrers Albertus Magnus zer-schlug, tat er dies sicher nicht aus geistiger Rückständigkeit, sondern in der Vorahnung dessen, was der menschliche Drang nach Zählung und Nutzung der Natur bis hin zur Vernichtung und Untergang anzurichten vermag; ein früher Vorläufer des Unbehagens unserer Tage. Wenn wir überleben wollen, wird das technisch Machbare dem Maßstab ethischer Verantwortlichkeit unterzuordnen sein. Die Rektoren unserer Technischen Universität in Graz haben in den Inaugurationsreden der letz-

ten Jahre dieses Problem von berufener Warte aus aufgezeigt. Technik um ihrer selbst willen führt zum Technizismus, bei dem die Technik herrscht und nicht dient, und der Mensch als ihr Erfinder in die Rolle des Zauberlehrlings gerät. Ebenso bedenklich ist allerdings die Tradition um ihrer selbst willen, denn auch sie hat keinen Selbstwert, sondern die wichtige Funktion in unserem Leben Bewährtes weiterzugeben, zu überliefern. Sie ist also dynamisch und nicht statisch, wie der erstarrte Traditionalismus. Die Dichterin Ricarda Huch hat Tradition als „gesiebte Vernunft“, als „auf Lebenstüchtigkeit geprüfte Weisheit“ bezeichnet, wobei die aus Jahrhunderten erworbenen Kenntnisse zum Leitfaden für die Zukunft werden und zu neuen Ordnungen führen. Wer Tradition als „Selektion des Wertigen“ versteht, dem bleibt Kultur und damit Bauschaffen ohne Tradition unverständlich, denn Le Corbusier und Frank Lloyd Wright, um nur zwei Namen zu nennen, sind schon wieder in unsere Bautradition eingebunden und fruchtbarer Humus geworden. Freilich sind auch die Veränderlichkeiten nur im Rahmen großer bleibender Ordnungen möglich, worauf Eugene Ionescu mahnend hinweist, weil wir „die Sonne nicht versetzen und den Tod nicht verschieben können“.

Unabdingbare Basis unserer Bemühungen bleibt der Qualitätsgedanke, wobei materialgerechte Einfachheit und Zweckhaftigkeit oder

Funktionsstüchtigkeit stets die ästhetische Komponente mit sich bringen, weil sich das Schöne stets dem Richtigen zugesellt. Rustikaler Euphorie, die heute allenthalben als mißverständener Heimatstil in geradezu dümmlicher Weise zeitgemäßen baukünstlerischen Lösungen im Wege steht, kann nicht entschieden genug entgegengetreten werden. Sie entspringt einem verfälschten Heimatklichee und einem falschen „Austria-Image“, das uns allerdings täglich von den Plakatwänden umwirbt und die Fremden in unser Land locken soll. Dahinter steckt eine unrichtige Denkweise, die immer das kauft oder verkauft, was nach mehr aussieht, als es wert ist. Diese Verlogenheit hat viel gutes Altes vernichtet und unwertiges Neues hervorgebracht, von den Talmipalästen der Vergangenheit bis zu den „rustikalen Jodlburgen“ und Gernegroß-Hochhäusern der Gegenwart. Nostalgie, geboren aus den inhuman gewordenen, verplanten Großstädten in aller Welt, hat den Begriff der Heimat verniedlicht und entstellt, so daß er wie das Kind mit dem Bade ausgegossen wurde, und sich heute Verhaltensforscher und Soziologen um seine Rehabilitierung bemühen. Heimat ist nicht nur Lieblichkeit, Sorglosigkeit, ewiger Sonnenschein mit Firnschnee und Gletschereis, verbrämt mit falschem Folklorismus aus mißverständener Vergangenheit und unbewältigter Gegenwart. Wenn alte Requisiten aus der Großmutterzeit heute dem Sperrmüll entrissen wer-

Gegründet 1828 von Erzherzog Johann



Gut aufgehoben

GRAZER WECHSELSEITIGE VERSICHERUNG

Generaldirektion in Graz, Herrengasse 18—20

Beratung in allen Versicherungsfragen!
Ein Mitarbeiter ist immer in Ihrer Nähe!

den, um ihnen in nostalgischer Aufmerksamkeit wieder liebevolle häusliche Pflege angedeihen zu lassen, wird zeitgemäße Wohnlichkeit im Zeitalter der Mikroprozessoren durch einen mißverstandenen Heimatbegriff verdrängt. Wenn indessen die Verhaltensforschung die Welt des Menschen, die ihm Geborgenheit vermittelt, „Territorium“ nennt und Heimat meint, wenn Soziologen die Identitätskrise oder das fehlende Selbstverständnis des Menschen mit emotionaler Ortsbezogenheit aus der Welt zu schaffen versuchen, dann wird Heimat wieder zum unverwechselbaren geistigen, seelischen und materiellen Zentrum menschlichen Daseins. Ein Zentrum, das, konzentrischen Kreisen entsprechend, in unterschiedlichen Größen und Horizonten gesehen werden muß. Beginnend im Hause unserer Kindheit, ist es erweiterungsfähig bis zum Heimatbegriff des Kosmopoliten. Wo Natur durch Menschen gestaltet wird, wird ein Stück Umwelt zur Heimat. Wenn Landschaft und Bauwerk im Sinne von Territorium und Selbstverständnis des Menschen zur Deckung gebracht werden, ist der Heimatbegriff als emotionale Überhöhung unserer materiellen Lebensbasis wieder möglich. So gesehen kann Heimat kaum noch unberührte Naturlandschaft sein, sondern sie ist nahezu überall das Ergebnis menschlicher Eingriffe und Aktivitäten, denn auch „inmitten Ruß und Qualm der mütterlichen Erde tief verbunden“ haben Menschen ihre Heimat.

Der Heimatschutz wird seine Aufgabe nur erfüllen können, wenn er engste Verbindung zum baukünstlerischen Schaffen unserer Zeit pflegt, denn nur dadurch werden Bewahren und Gestalten in der Dynamik unserer Baukultur jene Einheit bilden, die den harmonischen Fortschritt in unserer gesamten Baulandschaft sichern. So verdienstvoll und förderungswürdig Revitalisierungen alter wertvoller Bausubstanzen sind, die Probleme unseres neuen Bauschaf-

Umweltschutzkoordinator

In der „Grazer Zeitung“, 46. Stück vom 18. 11. 1983 ist unter Nr. 565 folgende Bekanntmachung erschienen:

Die Steiermärkische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 31. Oktober 1983 beschlossen, beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung einen Umweltschutzkoordinator in der Person des Vorstandes der Rechtsabteilung 3, Wirkl. Hofrat Dr. Manfred **Rupprecht**, zu bestellen.

Dem Umweltschutzkoordinator obliegen folgende Aufgaben:

• Alle Dienststellen des Landes haben den Umweltschutzkoordinator bei der Besorgung seiner Aufgaben zu unterstützen, ihm Akteneinsicht zu gewähren und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

fens lösen sie nicht. Erst wenn in Stadt und Land wiederum qualitätsvolle Neubauten entstehen, die tradierte Bau erfahrung mit bauschöpferischem Können unter Berücksichtigung von Landschaft und architektonischer Vorgabe verbinden, werden wir die Evolution unserer Baulandschaft zu neuer Blüte bringen. So wie wir in unserer deutschen Muttersprache, die auch die Sprache Goethes war, sprechen und dichten und dennoch zu anderen Ergebnissen als der Dichterrfürst kommen, so sollten wir in der Bausprache unserer Landschaft, unserer Städte und unseres Kulturkreises bauen und zu Bauwerken gelangen, die Ausdruck unserer Zeit sind.

Als Realisten und nicht als Extremisten sollte uns dabei der Maßstab von Qualität und Menschlichkeit, im Sinne unserer Zielvorstellung, „**Bewährtes Bewahren – Neues Gestalten**“, den Weg zu einer zeitgemäßen Baugesinnung weisen, eingedenk der Worte Johann Wolfgang Goethes: „Architektur besteht nicht im Häuserbauen, sondern in Gesinnung“.

Wirkl. Hofrat Prof. Dr. h. c.
Dr. Viktor Herbert Pöttler, Vizepräsident

Grazer Frühjahrsmesse 1984

Aus Anlaß seines 75jährigen Bestehens gestaltet der Verein „Heimatschutz in Steiermark“ auf der diesjährigen Grazer Frühjahrsmesse in der Halle 22 eine eigene Ausstellung unter dem Motto „75 Jahre Heimatschutz in Steiermark“.

Gezeigt wird die aus Luxemburg stammende Ausstellung „Unser Dorf soll leben“ in Verbindung mit einem Querschnitt aus der Bauberatungs- und Planungstätigkeit des Vereins in den letzten Jahren. Außerdem werden die in den Jahren 1981 bis 1983 mit dem „Geramb-Dankzeichen für gutes Bauen“ ausgezeichneten Bauwerke dargestellt. Zusätzlich wird eine Non-stop-Dia-Schau gezeigt, und Fachleute werden an Ort und Stelle zu diesen Themen für Auskünfte zur Verfügung stehen.

Der Umweltschutzkoordinator arbeitet mit dem Landeshygieniker Univ.-Prof. Dr. Josef R. Möse und dessen Informationsstelle für Umweltschutz zusammen.

• Dem Umweltschutzkoordinator obliegt überdies die Erarbeitung allgemeiner Richtlinien für eine koordinierte Abwicklung von Verwaltungsverfahren mit umweltbezogenen Gegenständen.

• Jedermann kann sich in allen den Umweltschutz betreffenden behördlichen Fragen an den Umweltschutzkoordinator wenden.

• Jedes derartige Anbringen ist vom Umweltschutzkoordinator zu prüfen. Dem Einschreiter sind das Ergebnis der Prüfung sowie die allenfalls getroffenen Veranlassungen mitzuteilen.

C. Fl.



1. Sitzung des Landestages 1984

Wesentlichstes Ereignis zu Beginn jedes Arbeitsjahres ist die erste Sitzung des Landestages. Unter dem Vorsitz des Landesleiters **H. Schalk** und in Anwesenheit des Vertreters der Aufsichtsbehörde **Dr. Gerolf Forster** von der Rechtsabteilung 6 beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung bewältigten die Mitglieder dieses Organes, sämtliche Bezirksleiter und deren Stellvertreter, ein sehr umfangreiches Sitzungsprogramm. Nach dem Einleitungsreferat durch den Vorsitzenden des Naturschutzbeirates **Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller** wurden die Berichte des Landesvorstandes und des Landesleiters erstattet. Der mit der Geschäftsführung betraute Landesvorstand hat in 7 Sitzungen für die Durchführung des Arbeitsprogrammes die notwendigen Beschlüsse gefaßt. In regelmäßigen Rundschreiben erhalten Bezirksleitungen und Ortseinsatzleitungen Informationen, Hinweise und Anregungen für die jeweils aktuelle oder jahreszeitlich notwendige Arbeit. Als besondere Gemeinschaftsveranstaltung wurde das überaus gut besuchte inoffizielle Landestreffen am 6. August 1983 in Rettenegg, im Bezirk Weiz, aus Anlaß des Peter-Rosegger-Gedenkjahres hervorgehoben: Zum Bundestreffen aller Österreichischen Berg- und Naturwachten am 24. und 25. September 1983 in St. Pölten hat auch die Steiermärkische Berg- und Naturwacht mit einer repräsentativen Delegation teilgenommen. Der Bildungsreferent **Ing. Erwin Stampfer** berichtete, daß der Landesvorstand sich in seinen Sitzungen regelmäßig mit dem Bereich „Fortbildung“ befaßt. Umfangreiche Kenntnisse über die ökologischen Zusammenhänge der Natur und den Naturhaushalt aber auch der gesetzlichen Vorschriften müssen Grundlage aller Tätigkeiten in der Körperschaft sein. Von den Berg- und Naturwächern wird erwartet, daß sie überzeugend wirken, mit den Mitmenschen und privaten bzw. öffentlichen Einrichtungen gerne und aufgeschlossen zusammenarbeiten. Die Fortbildung der Bezirksleiter und deren Stellvertreter genießt Vorrang und wird im heurigen Jahr besonders intensiv fortgesetzt. Nach eingehenden Beratungen konnte die Herstellung des Handbuchs für Berg- und Naturwächter in Auftrag gegeben werden. Diese Lose-Blatt-Sammlung im DIN-A-5-Format wird einen naturkundlichen und einen rechtlichen Teil, bzw. Hinweise für verschiedene Aktivitäten und eine Fragensammlung zur Wis-

sensprüfung enthalten. Auch Bezirksleiterseminare beinhaltet das Programm des Bildungsreferenten im Landesvorstand. Ganz besonders erfolgreich hob der Bildungsreferent die im Vorjahr durchgeführten Fortbildungsseminare in Klein Sölk für die Bezirke Bad Aussee, Gröbming, Liezen und in St. Lambrecht für die Bezirke, Murau, Judenburg und Knittelfeld hervor. Über Auf- und Ausbau einer Bibliothek, den Erwerb und die Archivierung von Anschauungsmaterial (Dias, Filme, Sachliteratur) berichteten **Ing. Gerhard Schmidl** und **Franz Rosenball**. Über interne organisatorische Angelegenheiten und die Zusammenarbeit mit privaten Einrichtungen berichteten die Vorstandsmitglieder **Gerhard Huber** und **Johann Steinbrucker**. Sehr weiten Raum nahmen die Beratungen zum Rechnungsabschluß 1983 und Voranschlag 1984 ein. **Dkfm. Friedrich Stangl** erstattete dazu ausführlich Bericht und gab Erläuterungen zu den einzelnen Voranschlagsposten. Die Steiermärkische Berg- und Naturwacht befindet sich in einer außerordentlich schwierigen finanziellen Situation. Seit mehreren Jahren werden die von der Steiermärkischen Landesregierung nach § 14 des Steiermärkischen Berg- und Naturwachtgesetzes zu leistenden Aufwandsätze in gleicher Höhe angewiesen. Die Kosten sind jedoch in allen Bereichen wesentlich gestiegen. Der Aufwand für die Geschäftsstelle und das Personal für die gesetzlich vorgeschriebene Fortbildung und alle weiteren Aufgaben muß geleistet werden.

Der Rechnungsabschluß 1983 wurde auf Antrag des Rechnungsprüfers **Anton Diethardt** genehmigt und der Voranschlag 1984 mit den annähernd gleichen Ansätzen wie 1983 beschlossen.

Das Arbeitsprogramm sieht einen verstärkten Einsatz in allen Arbeitsbereichen vor.

Dr. Gerolf Forster von der Aufsichtsbehörde forderte die Mitglieder des Landestages zu aktivem Einsatz in den Angelegenheiten des Naturschutzes auf und sagte vor allem tatkräftige Unterstützung durch die Aufsichtsbehörde zu. Er ist diesen Aufgaben und vor allem der Körperschaft gegenüber immer sehr aufgeschlossen, hilft bei der Lösung verschiedener Fragen sehr tatkräftig mit und leistet so wertvolle Hilfe. Der Landesleiter **H. Schalk** schloß die Sitzung mit dem Dank für die so sachliche und objektive Mitarbeit.

Raumordnung – und Naturschutz

Die Nutzung des Raumes, der Landschaft, war das Thema, das Landtagsabgeordneter **Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller** als Referat bei der Sitzung des Landestages der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht wählte. Er

ging zunächst auf die Zielsetzungen des Raumordnungsgesetzes ein und sprach über die Flächenentwicklungspläne und über den Erfolg der zuständigen Landesstellen bei der Verwirklichung dieses gesetzlichen Auftrages. Als überaus positiv stellte er die Mitarbeit so vieler Gemeinden, vor allem jener hervor, die den Flächenentwicklungsplan beschlossen und die Ordnung in ihrem Raum auch nach diesem Gesetz vollziehen. Daß es dazu auch Ausnahmen, Schwierigkeiten gibt, verhehlte der Vortragende nicht. Im Bezirk Gröbming, so führte er aus, gibt es immer wieder Probleme, wonach Bestimmungen des Raumordnungs- und auch des Naturschutzgesetzes eben bei den verschiedenen Vorhaben unbeachtet bleiben, mißachtet oder bewußt übertreten werden. Überaus positiv sind, wie Hofrat Dipl.-Ing. Schaller ausführte, die Arbeiten des Naturschutzbeirates. Dieses Organ, das nur beratend wirken kann und dem Entscheidungsbefugnisse nicht zustehen, erhält jedoch immer mehr Bedeutung. Gutachten oder Stellungnahmen des Naturschutzbeirates werden immer mehr zur Grundlage behördlicher Entscheidungen. Die Mitglieder des Naturschutzbeirates sind sich ihrer Verantwortung voll bewußt. Die Erhebungen werden nach reiflichen Beratungen und sachlichen Erwägungen getroffen.

In sehr anerkennenden Worten hob er schließlich die Tätigkeit der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht und ihre so wirkungsvolle Öffentlichkeitsarbeit hervor. In der anschließenden Diskussion hat Dipl.-Ing. Schaller zahlreiche Fragen beantwortet. Das Referat des Vorsitzenden des Naturschutzbeirates wurde mit großem Beifall aufgenommen.

Berichte – Dokumentationsmaterial – Informationen

In mehreren Bereichen sind in unserer Körperschaft noch Verbesserungen notwendig. Ein Gebiet, das noch auszubauen und wesentlich besser zu gestalten wäre, ist die Information von den Ortseinsatzstellen über die Bezirksleitungen zum Landesvorstand und umgekehrt. Nachweise, das sind Berichte, Fotografien, Dias, Filme, Ausschnitte aus Zeitungen und ähnliches mehr aus der Arbeit in den Ortseinsatzstellen oder Bezirksleitungen sind nur in sehr bescheidenem Ausmaß vorhanden. Immer, wenn es notwendig wäre, rückschauend über etwas zu berichten, die guten Leistungen auch zu belegen, fehlt weitgehendst Material. Es ist bekannt, daß in sehr vielen Ortseinsatzstellen Amateurfotografen am Werk sind, daß viele Berg- und Naturwächter über Einsätze, Veranstaltungen und Ereignisse in ihren Einsatzgruppen Aufzeichnungen führen, also in der Lage wären, darüber Berichte zu verfassen und einzusenden. Der Aufbau eines Archives im Landesvorstand,

in welchem dieses Material gesammelt, katalogisiert und somit jederzeit greifbar wäre, ist unbedingt erforderlich. Alle Ortseinsatzleiter und Bezirksleiter, alle Verantwortlichen in den Ortseinsatzstellen und Bezirksleitungen werden aufgerufen, mitzuhelfen, solches Material beizubringen.

Der Landesvorstand wird in mehrfacher Art in diesem Zusammenhang an die Einsatzleitung herantreten und versuchen, diese Anliegen entsprechend zu aktivieren.

Aus den Bezirken

Radkersburg

Eine der aktivsten Ortseinsatzstellen des Bezirkes ist St. Peter am Ottersbach mit 22 angebotenen Berg- und Naturwächtern und 3 Anwärtern. Bei der vor kurzem abgehaltenen Jahres-Abschlußbesprechung konnte Ortseinsatzleiter Josef Föst zahlreiche Ehrengäste, unter Ihnen Frau Dr. Rosa Koller von der Bezirkshauptmannschaft Radkersburg, Bürgermeister Franz Thuswohl, Herren der Gendarmerie und andere Persönlichkeiten, herzlichst begrüßen. Aus seinem Tätigkeitsbericht ging hervor, daß die Ortseinsatzstelle, die einen Bereich von 7 Gemeinden zu betreuen hat, an 5 Groß-Säuberungsaktionen beteiligt und in zahlreichen Einsätzen um die Sauberhaltung der Landschaft und die Einhaltung landesgesetzlicher Vorschriften zum Schutze der Natur bemüht war. Ganz besonders intensiv führt die Ortseinsatzstelle den Bau, aber auch die Betreuung von Vogel-Nistkästen durch. Allein im Jahre 1983 wurden 1.800 „Eigenheime“ für die gefiederten Bewohner der Landschaft fertiggestellt. Bei dieser Jahres-Abschlußbesprechung konnten wieder 6 Anwärter neu angeeignet werden. Ortseinsatzleiter Josef Föst ist sehr darauf bedacht, guten Kontakt zur Bevölkerung zu halten und verschiedenste Arbeiten mit ihr durchzuführen.

Bruck a. d. Mur

In der Ortseinsatzstelle Trofaiach hat Ortseinsatzleiter-Stellvertreter Otto Woconig einige Zeit die Geschäfte geführt, und nach einer vorübergehenden Krankheit hat jetzt aber wieder Franz Weissensteiner seine Arbeit als Ortseinsatzleiter aufgenommen. Bei der Jahresabschlußbesprechung wurden besonders Angelegenheiten der Tätigkeitsberichte für 1983 behandelt. Aus dem Gesamtbericht der Ortseinsatzstelle ist zu entnehmen, daß die Berg- und Naturwächter 5.055 Einsatzstunden geleistet haben und dabei mit ihren Pkw's 5.298 km gefahren sind. Aus Eigenem haben die Berg- und Naturwächter dieser Organisationsstelle S 45.899,- aufgebracht bzw. Barauslagen aus eigener Tasche verzeichnet. Die Leistungen dieser Ortseinsatzstelle sind beispielhaft und ein Beweis guter Führung und hoher Einsatzbereit-

©Naturschutzbund Steiermark, Austria, download unter www.biologiezentrum.at
schaft. Ihre Berg- und Naturwächter sind mit der Überwachung landesgesetzlicher Naturschutzvorschriften ebenso eifrig befaßt, wie sie jederzeit bereit sind, selbst anzupacken und freiwillige Leistungen zu erbringen.

Von den Ortseinsatzstellen des Bezirkes Bruck a. d. Mur werden regelmäßig Reinigungsaktionen in der Landschaft durchgeführt. Zuletzt war es die Ortseinsatzstelle Afenz, die im Rahmen eines Wandertages den Bereich Schwabenbartl über die Fölzalm-Voisthalerhütte-Florlhütte nach Seewiesen von vielen Abfällen „befreit“ hat. Unter der Leitung von Ortseinsatzleiter Ignaz Steinwender haben die Berg- und Naturwächter während eines ganzen Tages in diesem Gebiet Abfälle eingesammelt, die von anderen achtlos weggeworfen worden waren. Die Berg- und Naturwacht dieses Reiches arbeitet auch sehr eng mit dem Lions-Club Bruck a. d. Mur zusammen, der von sich aus ebenfalls sehr initiativ um die Reinigung der Landschaft bemüht ist. Aktionen dazu wurden gemeinsam zuletzt im Hochschwabgebiet durchgeführt. Im Rahmen solcher Aktionen wird von Hüttenwirten immer wieder Klage darüber geführt, daß besonders von Schülern der Jugendgruppen bei Gemeinschaftsausflügen oder Wanderungen Verpackungsmaterial wie Einwickelpapier für die Jause weggeworfen wird. Bei den Dienstbesprechungen führt Be-

zirksleiter Herbert Mader seinen Ortseinsatzleitern stets die Notwendigkeit aktiver Bemühungen um die Sauberhaltung der Landschaft vor Augen.

Bezirksleitung Deutschlandsberg

**Wir werden noch im eigenen Mist ersticken!
Müllvermeidung anstatt Beseitigung wäre
vonnöten!**

Beruhigend und verharmlosend melden amtliche Stellen, die Zahl der besorgniserregenden Mülldeponien in der Steiermark sei bereits von ca. 400 auf ca. 200 zurückgegangen, und dieser Erfolg sei auf die Installierung einer regulierten Müllabfuhr in den Gemeinden zurückzuführen. Nun, die vorher bestandenen 400 (t), noch lange wirksamen, wilden Mülldeponien bleiben wohl unserem Anblick erspart, indem man sie einfach zugeschüttet hat, aber das sagt doch lange nicht aus, daß nicht Jahrzehnte oder gar Jahrhunderte die darin schlummernden giftigen Substanzen unser Grundwasser, den Boden und damit die Lebensgrundlagen für uns und unsere Kinder vergiften. So bagatellisieren sollte man diese Zustände und Tatsachen nicht unbedingt!

Behördlicherseits gibt man sich nun anscheinend zufrieden, indem man den Abfall aus den einzelnen Gemeinden über Hunderte Kilometer Entfernung, von cleveren Geschäftema-

Geld für jeden ohne lang zu reden.

€-KREDIT



Wir machen Ihre Wünsche wahr.
Mit günstigen €-Krediten, ohne langes
Hin und Her.

Sparkasse
Wir wissen wie
der € läuft



chern gemanagt, in zentrale Deponien transportiert und sich so ganz einfach des Übels entledigt. Solche großangelegte Deponien bereiten der Umwelt aber meist noch größere Probleme, als jene kleinen, mit welchen die Natur noch so irgendwie fertig geworden ist. So ein Problem stellen z. B. die entstehenden Deponiegase dar, welche unterirdisch auf größere Entfernungen ausströmen, jeglichen Pflanzenwuchs zerstören und sogar Gebäude zur Explosion brachten! (Darunter ein Kindergarten!)

Sehr publizistisch und werbewirksam wurde vor kurzem von den Betreibern einer, für die Aktionäre sicher gewinnbringenden Großmülldeponie in der Steiermark, eine Anlage vorgestellt, mit der die anfallenden Deponiegase zur Beheizung einiger Häuser ermöglicht wird.

Sehr lobenswert – und für jene Leute auch noch ein zusätzliches Geschäft –, aber die Abfallproblematik ist so sicher nicht gelöst! Wir werden es uns auf die Dauer einfach nicht leisten können, wertvolle Rohstoffe unwiederbringlich zu vergraben oder weitere Landstriche zur Ablage von Mülldeponien zu opfern, wenn dies auch gewissen Geschäftemachern beträchtliche Gewinne bringt.

Die zuständigen Landes- bzw. Bezirksbehörden sollten endlich die Zeichen der Zeit erkennen und nicht den, ohnedies meist überforderten Bürgermeistern oder Gemeinderäten, den „Schwarzen Peter“ in dieser Angelegenheit zuspüren und sie noch zusätzlich den Geschäftspraktiken der Müllmanager aussetzen. Man sollte endlich wegbereitend den Gemeinden und in weiterer Folge den Konsumenten aufklärend zur Seite stehen und in erster Linie versuchen, die Müllmenge durch entsprechende Maßnahmen zu reduzieren.

Der Konsument sollte durch entsprechende Aufklärung und Information zu einem ökologisch bedachten Käufer- und Verbraucherverhalten bewegt werden. Es ist sicher nicht unbedingt notwendig, gewisse Produkte in Plastikflaschen, Plastikverpackungen oder Dosen auf den Markt zu bringen. Es gibt in vielen Fällen Ausweichmöglichkeiten, und bei entsprechendem Druck der Konsumenten auf die Hersteller, sind diese, wie teilweise erwiesen, zu Änderungen zu zwingen.

Knittelfeld

Aufzucht und Freilassung eines zum Tode verurteilten Habicht's

Da mein besonderes Augenmerk den geschützten wildlebenden Tieren gilt, welche ja zum Teil dem Aussterben näher stehen als der Vermehrung, konnte ich durch Zufall diese Gelegenheit wahrnehmen und einem Habicht das Leben retten. Dies möchte ich kurz schildern:

Ein Jäger gab mir bekannt, in seinem Revier einen brütenden Habicht zu haben. Der Horstbaum sollte jedoch – wie viele andere auch –



46 Tage alt

gefällt werden, und das Gelege hätte nicht fertiggebrütet werden können. Daher nahm ich die 3 Eier und überließ das Ausbrüten einem Brutkasten. Ein Ei davon war nicht angebrütet, ein Junges verendete drei Stunden nach dem Schlüpfen an Schwäche, das dritte jedoch war gesund und kräftig. Nun begann die mühevollste Aufzucht vom ersten Tag an.

In den ersten zwei Wochen fing der Tag für mich um 4 Uhr an. Bevor ich zur Arbeit ging, bereitete ich ihm die Atzung. Diese bestand am Anfang aus frischem Muskelfleisch und ganz fein zerhackten Knochen von Mäusen sowie ein bißchen Rinderherz und künstlichen Kalkpräparaten. Erst nach zwei Wochen erleichterte sich die Arbeit. Bereits am 19. Tag stand er das 1. Mal aufrecht, und mit 45 Tagen unternahm er den ersten Flugversuch. Mit 14 Wochen überließ ich ihn dann mit Erfolg der freien Natur.

Wehen Herzens verfolgte ich seinen ersten Flug in seine neue Heimat. Ab und zu wird er noch von Bekannten und von mir in unserer Gegend gesichtet; ein Zeichen, daß er sich dem Leben in freier Wildbahn doch angepaßt hat und meine Mühen nicht vergebens waren.

Rudolf Hinke

Rekultivierung alter Tagbaugebiete

Vom Steirischen Landespressesdienste wurde folgende Meldung in der Ausgabe 10/11-1983 verbreitet:

„Die Köflacher, Lankowitz und Rosentaler Becken sind geprägt durch die außerordentlichen Eingriffe, die der Kohletagabbau in der Landschaft hinterlassen hat. Die Bedeckung dieser verbrauchten Tagbauflächen, zu denen weitere in den Gemeindegebieten von Bärnbach und Voitsberg kommen, liegt im allgemeinen Interesse. Das Gebiet wird in seiner Lage, Größe und langfristigen Verfügbarkeit als Bauerwartungsland und Raum der Naherholung dienen.

Daher gilt hier das Interesse

Fortsetzung Seite 31



Am Grundlsee im Steirischen Salzkammergut

Foto: Wolkingner

Wo bäuerliches Land zur Agrarwüste wird

Wenn schützenswerte Biotope verschwinden, hat dies Folgen für die Landwirtschaft.

Die Buchhalter der Vernichtung des Lebens kommen nicht mehr nach. Vor wenigen Jahren wurden in Bayern die schützenswerten Biotope kartiert. Das „Jahrhundertwerk“ des Umweltministeriums von 1977 ist heute nur noch historisch interessant. Die Mehrzahl der Lebensräume ist, wie Nachuntersuchungen zeigen, bereits zerstört. Hauptverursacher ist die Landwirtschaft, unterstützt durch eine Flurbereinigung, die den gesetzlichen Auftrag hat, in erster Linie die bäuerlichen Produktionsbedingungen zu verbessern.

Wo das Ziel vorgegeben ist, ohne Rücksicht auf den Bedarf, ein Maximum an Ertrag zu erwirtschaften, wird eben der letzte Tümpel zugeschüttet, jede saure Wiese entwässert, jeder Hang unter den Pflug genommen. Die Intensiv-Landwirtschaft kostet zwar immer mehr Energie, Düngemittel, Pestizide, aber wer in diesem Teufelskreis drinsteckt, nicht zuletzt auf Grund amtlicher Beratung, oft hoch verschuldet, kommt durch eigene Anstrengung nicht mehr heraus.

Wo der Bauer nur auf die Produktionsziffern schaut, wird die Landwirtschaft zur Agrarwüste. Gewiß, diese Wüste lebt. Sie ist so „fruchtbar“ wie ein mit nährstoffreichen Abwässern überfrachteter, eutrophierter See: zum Sterben verurteilt. Dafür gibt es viele Indizien.

Mit dem Ausräumen der Landschaft kommt der Wind, der zusammen mit dem Wasser den Boden abträgt. In einem Jahrzehnt kann durch Erosion mehr Muttererde verlorengehen, als sich natürlicherweise selbst auf leicht verwwitterbarem

Grund (Löß) in einem Jahrhundert neu bildet. Die Bodenabtragung in einem Maischlag ist fünfzig- bis sechzigmal größer als im Grünland. Und es gibt immer mehr Mais!

Zum Sterben verurteilt ist der Ackerboden, dafür gibt es exakte Beobachtungen, zum Beispiel in Schleswig-Holstein. Die Biomasse der im Sommer auf dem Getreide-Ackerboden lebenden Fauna ist (nach Berndt Heydemann, Kiel) im Verlauf von dreißig Jahren um 99 Prozent zurückgegangen. Die an der Bodenoberfläche lebenden Tierarten sind aber zu 95 Prozent „Nützlinge“, entscheidend für die Selbstregulationsfähigkeit der Agrarökosysteme.

„Kräuter und Käfer können wir uns heute nicht mehr leisten, wir brauchen gute Erträge.“ Solche Aussagen werden von führenden Bauernvertretern gemacht. Gewiß kann auf einem eutrophierten Acker der Weizen blühen wie im Abwasser die Alge. Nicht gedeihen kann aber die Mehrzahl der auf den Lebensraum Acker angewiesenen Arten von Fauna und Ackerbegleitflora. Wenn die Wiesenflockenblume und deren Verwandte verschwinden, können allein 125 davon lebende Tierarten (Phytophagen) nicht mehr existieren. Im Durchschnitt lebt von jedem Ackerunkraut direkt ein Dutzend phytophager Arten. Weil aber auch die Feldraine von Giften denaturiert, durch vertrifteten Dünger eutrophiert oder gleich untergepflügt werden, weil jene von Naturschützern liebevoll kartierten Biotope als Refugien inmitten der Fluren verschwinden, wird künftig ein natürlicher, „integrierter“ Pflanzenschutz mangels Masse keine Chancen haben. Es wird dann keine biologische Selbstregulation mehr geben können, weil unsere Agrarpolitik für „Kräuter und Käfer“ keinen Platz läßt.

Seit geraumer Zeit warnen einsichtige Forscher vor einer bodenzerstörenden „Bodenkultur“. Immer mehr und immer schwerere Schlepper – derzeit 104 Großmaschinen je 1000 Hektar Agrarfläche – zerdrücken das lebende System, in dem natürlicherweise mehr Biomasse unter als über der Erde vorhanden ist. Infolgedessen muß auch immer tiefer gepflügt werden, um den Boden fruchtbar zu erhalten. In einem verdichteten Boden ist Leben nur schwer möglich, und je weniger Leben, desto stärker die Verdichtung. Versauerung durch Abgase und zusätzlich Vergiftung durch Salze und Schwermetalle wirken in derselben Weise lebensfeindlich. Deshalb können die Böden immer schlechter das Wasser speichern.

Hinzu kommt die Versiegelung durch Asphalt und Beton. Viele dieser Einzelursachen haben allesamt dieselbe Wirkung. Niederschläge versickern nicht mehr, sie fließen vielmehr größtenteils oberflächlich ab in die künstlich begradigten und betonierten Gewässer. Das Sterben der Wälder wird die gleichen Folgen haben: Wasserbilanz und Klima werden sich nachteilig verändern. Es hat den Anschein, als häuften sich in letzter Zeit die Meldungen über Hochwasser bereits nach wenigen ergiebigen Regenfällen. Die Natur stirbt nicht lautlos. Die Signale der Bedrohung auch unserer Existenz werden immer deutlicher erkennbar. Die geplanten Schutzmaßnahmen kommen womöglich schon zu spät.

Martin Urban in der Süddeutschen Zeitung vom 10. 2. 1984.

Jetzt kommt die Zeit der Wohnungssuche für unsere Singvögel

In der Geschäftsstelle stehen die Nistkästen bereit – bitte decken Sie Ihren Bedarf.

Gleichzeitig unterstützen Sie behinderte Kinder und Jugendliche, da die Nistkästen in der Tagesbehinderten-Werkstätte in Deutschlandsberg hergestellt wurden.

Kann die Natur so lange warten, bis die Ökologie sich durchsetzt? Bis jetzt streiten sich die Parteien, wer den neuen Begriff mit seinen Inhalten füllen soll.

Und langsam lernt der Mensch

Falsche Frontstellungen müssen überwunden werden, wenn eine vernünftige Politik Erfolg haben will.

Eine bei Politikern aller Couleur beliebte Theorie besagt, daß sich im Wettstreit um Stimmen auf Dauer nur durchsetze, wer entweder neue Begriffe findet und popularisiert oder bereits vorhandene Begriffe von grundsätzlich positiver Bedeutung mit seinen Inhalten befrachten kann.

Ganz im Sinne dieser Theorie soll hier ein Begriff vor seinen Besetzern geschützt werden: „**Ökologie**“. Er zählt zu jenen Ausdrücken, um die sich derzeit viele Gruppen bemühen – freilich vor allem in der Absicht, sich aus dem begrenzten Arsenal der Schlagwörter ein besonders schlagkräftiges zu sichern – wobei **schlagkräftig** schon enthüllt, wozu es erhalten soll.

Wenn auch jeder Begriff, der aus der Naturwissenschaft in die Politik gezerrt wird, notgedrungen Vergrößerung und Verfälschung erleidet – Ökologie heißt mehr als Umweltschutz nach marktwirtschaftlichen Kriterien, wie es rechts von der Mitte formuliert wird; bedeutet nicht, wie es bei den Alternativen anklingt, eine ganz andere Wirtschaftsform auf Grund „natürlicher“ Regeln: und ist auf jeden Fall etwas anderes als Freude an der Natur, garniert mit pseudowissenschaftlicher Rechtfertigung.

Ernst **Haeckel** (1834–1919), Mediziner, dann Zoologe, zuletzt Philosoph, beschrieb 1886 als Ökologie die „Wissenschaft von den Wechselbeziehungen zwischen Organismen und ihrer Umwelt“. Das Kunstwort aus griechisch **oikos** (Haushalt) und **logo** (Lehre) fand zunächst Aufnahme bei den Zoologen und Botanikern, erst gut ein halbes Jahrhundert später in der Wissenschaft von der fragwürdigen Krone der Schöpfung, vom **homo sapiens**. Seit der Mitte unseres Jahrhunderts rutschte es dann Schritt für Schritt in die Politik hinab, und jeder Schritt fügte der Häckelschen Kern-Definition eine weitere Bedeutungsschale hinzu.

Zum heutigen Ökologie-Begriff haben sechs Erfahrungen beigetragen.

1. **Minamata**. Umweltschutz ist als Wortprägung so griffig wie falsch. Die Natur wird ja nicht um ihrer selbst willen geschützt, sondern ihre Belastung mit Giften wurde reduziert, um den Menschen zu schützen. Für diesen Menschenschutz durch Naturschutz steht als Beispiel Minamata, eine japanische Meeresbucht, die durch eingeleitetes Quecksilber aus einer Kunststoff-Fabrik vergiftet wurde. Über Fische und Schalentiere gelangte das Gift in den menschlichen Körper; fast 100 Japaner starben, viele erlitten Dauerschäden. Seit dieser Katastrophe in der Mitte der Fünfziger Jahre sind die Grenzen industrieller Produktion erkennbar – wenigstens regional. Die Politik der hohen Schornsteine oder regelmäßiger Verklappung störender Stoffe im Meer war die wirtschaftlich logische, ökologisch verheerende Konsequenz dieser Erkenntnis.

2. **Club of Rome**. Er macht 1972 mit der Studie „Grenzen des Wachstums“ Schlagzeilen. Sie verkündete eine Binsenweisheit: Alle Ressourcen – von Energie bis zum Erz – sind endlich. Würde man die bis dato gültigen Linien des Verbrauchs in die Zukunft verlängern, wäre ein Ende der Vorräte schon im nächsten Jahrhundert abzusehen. Das Katastrophen-Szenario schockte, wenn auch nicht sehr nachhaltig, weil sich Widerspruch regte und manche Behauptungen widerlegte. Aber der Grundgedanke blieb: daß wir nicht auf ewig aus dem Vollen schöpfen können.

3. Atombombe und Raumfahrt. Sie steuerten die dritte Einsicht bei: Vor dem Atomtest-Abkommen vom August 1963 zwischen den Supermächten beschäftigten die rund um den Globus ziehenden Wolken radioaktiven Fallouts auch die Völker und Regierungen der nichtatomaren Staaten. Was damals allen klar wurde, bewiesen zwei Jahrzehnte später prachtvolle Farbbilder vom blauen Planeten optisch eindringlich: Wir leben auf einem Raumschiff, in einem endlichen Raum, innerhalb einer hauchdünnen Atmosphäre. Was immer wir an Schäden diesem Raumschiff zufügen, muß von uns ertragen oder repariert werden. Spätestens seit dem Sauren Regen hat sich das Wissen durchgesetzt, daß Umweltschäden nicht an nationalen Grenzen haltmachen.

4. Die Regelkreis-Erkenntnis. Den Naturwissenschaften gelang es, eine Erkenntnis aus ihrem Repertoire in die Politik einzubringen. Biologen wie Kybernetiker erklärten die Natur als Regelsystem, vergleichbar einer Kugel in einer flachen Schale. Man kann die Kugel durch menschliche Eingriffe an den Rand der Schale hochtreiben, aber sie wird von dort zurückrollen und nach immer kürzeren Wegen wieder den tiefsten Punkt, den Mittelpunkt, suchen. Wenn die Lemminge in futterreichen Jahren so zugenommen haben, daß sie ihre Nahrungsgrundlage vernichten, beginnen sie ihre Wanderung in den Massenselbstmord. Die Überlebenden können sich optimal fortpflanzen. Der Mensch bringt es allerdings fertig, daß die Kugel über den Rand hinaus getrieben wird: Ein überfordertes und dadurch zerstörtes Regelsystem läßt sich nicht wiederherstellen. Seit unser Rotwild keinen natürlichen Feind mehr hat, muß der Jäger regulierend eingreifen, um den Wildverbiß in Grenzen zu halten.

5. Die Erkenntnis des „vernetzten Systems“. Die Einsicht hat sich durchgesetzt: Es gibt kein überflüssiges Tier, keine überflüssige Pflanze. Die Ausdrücke **Unkraut** und **Ungeziefer** sind aus dem menschlichen Nützlichkeitsdenken geboren. Innerhalb eines Bauplans, den durch Versuch und Irrtum zu optimieren die Natur einige Millionen Jahre Zeit hatte, hat jede Pflanze und jedes Tier eine Funktion, auch wenn wir sie nicht kennen oder nicht anerkennen. Die Natur als unbegrenztes Wirtschaftsgut verliert an Verfechtern. Zu diesen naturwissenschaftlichen Argumenten gesellten sich noch drei psychologische Momente. Einmal der Zivilisations-Überdruß oder jene Entfremdung, nach der wir immer mehr Freizeit, aber immer weniger Muße haben, dank des Autos wohl beweglicher, aber im Alltag immobiler geworden sind. Daß zwei Wochen Ostafrika-Pauschalreise vierzig Wochen Akkord am Fließband wirklich lohnen, wird ja nicht nur jenen zweifelhaft, die als Aussteiger bereits die Konsequenzen gezogen haben. Wachstum zur Befriedigung materieller Bedürfnisse überzeugt nicht mehr wie vor zwanzig Jahren, und der Zweifel ist jeder Veränderung Anfang.

6. Widerspruch von Technik und Umwelt. Die Gleichzeitigkeit des Unvereinbaren – technische Wunderwerke auf der einen Seite, Verfall der Natur auf der anderen – wurde immer unerträglicher. Im Jahre 1957 piepste der erste Sputnik, und fünf Jahre später beschrieb Rachel Carson den „Stummen Frühling“, die durch Pestizide und Insektizide dezimierte Vogelwelt. Neil Armstrong formulierte im Juli 1969 auf der Leiter der Mondlandefähre „Adler“ sehr fernsehwirksam: „Ein kleiner Schritt für mich, aber ein großer Schritt für die Menschen“; im gleichen Jahr verhungerten mehrere Millionen Menschen.

Offene Form

Was nun? Die Ökonomen sehen in den Ökologen vor allem die Kritik am bisherigen Wirtschaften mit der Natur, vielleicht auch am Umgang mit dem in

dieses Wirtschaftssystem eingespannten Menschen, doch gegen die Zentralisierung, die Entfremdung, gegen die Ausbeutung der dritten Welt und der Natur anzutreten, heißt wohl, gegen eine bestimmte Form des Kapitalismus anzutreten; es bedeutet deswegen aber noch lange nicht, für die sozialistische Planwirtschaft zu plädieren. Die Organisations-Form der ökologischen Wirtschaft ist noch offen. Sie wird aber mehr Marktelemente als Planelemente enthalten. Es kommt ja darauf an, aus objektiven Einsichten menschliche Verhaltensänderungen zu motivieren. Das leistet der Markt, die Spekulation auf den individuellen Egoismus, allemal besser als eine übermächtige Obrigkeit.

„Zurück in die Steinzeit“ oder zu einer „Senkung des Lebensstandards“ soll die Ökologie nach lautstarker Meinung vieler Ökonomen führen – Vorwürfe, die vielen Ökologen zu schaffen machen. Anstatt die noch offene Form als Chance zu begreifen und ebenso polemisch zu fragen, was denn staatliche Subventionen mit reiner Marktwirtschaft zu tun haben, verstricken sie sich in Rechtfertigungs-Scharmützel oder weichen, die Debatte grundsätzlich scheuend, in Nischen aus, die von der Gesellschaft nicht beachtet oder aus Kostengründen nicht verwaltet werden. Die „alternative Wirtschaft“ stellt kein Modell dar, sondern eine Flucht; nicht ihr ist die erste bundesweite Ökologie-Debatte zu verdanken, sondern einem Widerspruch der Industrie-Gesellschaft.

J. Puchas

2. Teil folgt im nächsten Heft.

Ankündigungen außerhalb geschlossener Ortschaften

Dieses Problem ist für den Schutz des Landschaftsbildes von besonderer Bedeutung. Deshalb mußte sich sowohl der Verfassungs- als auch der Verwaltungsgerichtshof mit zahlreichen Beschwerden gegen ablehnende Entscheidungen der Bezirksverwaltungsbehörden und der Steiermärkischen Landesregierung befassen.

Beide Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts haben erkannt, daß nach dem Steiermärkischen Naturschutzgesetz 1976 eine „geschlossene Ortschaft“ insoweit vorliegt, als das äußere Erscheinungsbild des Ortes oder Ortsteiles überwiegend von einer größeren Ansammlung von Bauwerken einschließlich der sie etwa umgebenden Grünanlagen geprägt wird oder von einem räumlichen Zusammenschluß einer Vielheit von Bauwerken gesprochen werden kann, die sich durch den Zusammenschluß von einzelnen, verstreut liegenden Baulichkeiten sichtbar abhebt.

Da nur jene Störungen des Landschaftsbildes im Naturschutzrecht erfaßt sind, die von Ankündigungen außerhalb geschlossener Ortschaften ausgehen, kommt es hierbei nicht etwa auf den Ausblick auf die Landschaft, sondern nur auf die Umgebung des Standortes an, so zwar, daß selbst ausgedehntere Grünflächen inmitten

stark verbauten Gebietes allenfalls noch innerhalb der geschlossenen Ortschaft liegen können.

Der Verfassungsgerichtshof hielt dem Erkenntnis vom 27. September 1979 eine großflächige Betrachtung dahingehend für geboten, ob das Bild einer zusammenhängenden Besiedlung gegenüber der verbleibenden natürlichen Landschaft gegeben ist; er hat in diesen Beschwerdefällen das Vorliegen einer zusammenhängenden Besiedlung bei einer meist **weniger als 35 Meter** betragenden Entfernung der Gebäude angenommen. Der Verwaltungsgerichtshof hat sich dieser Betrachtungsweise angeschlossen. (Erkenntnis vom 21. 2. 1983 Zl. 81/10/0017.)

Da jede Landschaft das Spiegelbild des Charakters ihrer Bewohner ist, sollten auch die werbenden Firmen bedenken, daß sie die Landschaft nicht als Litfaßsäule mißbrauchen dürfen und ihrem eigenen Renommee schaden würden.

Gemeinden, die auf ihr Ortsbild achten und nicht durch Plakate verpflostert haben wollen, können bei ihrer Bezirkshauptmannschaft die Erlassung einer Verordnung nach dem Mediengesetz (früher Pressegesetz) beantragen, wonach Plakate nur an bestimmten, hierfür vorgesehenen Stellen angebracht werden dürfen. C. Fl.

Literatur zum Thema Moore

Moore – Panda-Magazin des WWF Schweiz – S 25,-

Rauriser Urwald – uriger Blockwald mit zahlreichen Moortümpeln – ÖNB – S 30,-

Gärtner ohne Torf – Eine Information der Pro Natura Helvetic WWF-Öko-Merkblatt S 30,-

Zu beziehen über die Geschäftsstelle des ÖNB, Leonhardstraße 76, Tel.: 32 3 77.

„Im Dienste des
 guten Buches“

ALTE VOLKSKUNST!



NEUERSCHEINUNG!

Neu Frühjahr 1984!
 ISBN 3-7020-0470-X
 Heimatwerk

Alte Volkskunst

Häkeln — ein Werkbuch

Großformat, 102 Seiten, 8 Farbbildseiten mit 22 Fotos, 144 Schwarzweißabbildungen und 148 Zeichnungen (Häkelschrift) in einer Heftmappe mit Lochmechanik (die Blätter können einzeln entnommen werden).

Preis: öS 198,-/DM 29,80.



ISBN 3-7020-0456-4
Steirisches Heimatwerk
Alte Volkskunst
Stricken — ein Werkbuch

2. Auflage, Großformat, 124 Seiten, 10 Farbbildungen, 104 Schwarzweißabbildungen, 208 Zeichnungen (Strickschrift, Maschenbild) in einer Heftmappe mit Lochmechanik (es besteht die Möglichkeit, Einzelblätter zu entnehmen).

Preis: öS 198,-/DM 29,80.



ISBN 3-7020-0421-1
Steirisches Heimatwerk
Alte Volkskunst
Kreuzstich — ein Werkbuch

4. Auflage, 93 Kreuzstichmuster im Großformat (40 x 40 cm gefalzt auf Buchformat), mit ausführlicher Beschreibung, einzeln zu entnehmen; 10 Farbbildungen sowie ein Textbeitrag mit den Grundregeln und Richtlinien des Kreuzstichs, zusammengefaßt in einer Heftmappe mit Lochmechanik.

Preis: öS 198,-/DM 29,80.



ISBN 3-7020-0465-3
Gundl Holaubek-Lawatsch
Alte Volkskunst —
Steirische Trachten

174 Seiten mit 278 Zeichnungen, 25 Farbbildseiten mit 87 Abbildungen, broschuriert.

Preis: öS 298,-/DM 39,80.

Ein Buch für alle, die gerne Trachten tragen, für alle, die gerne schneiden — für Liebhaber der Tracht im allgemeinen, der steirischen Tracht im besonderen und für alle Freunde der Steiermark.

- dem Wunsch nach einer Nutzung rekultivierten Geländes für die Naherholung unter besonderer Berücksichtigung von Wasserflächen,
- dem langfristigen Bedarf an Bauland in zentraler, verkehrsgünstiger Lage, vor allem für künftige Gewerbe- und Industrieansiedlungen,
- den wirtschaftlichen Interessen, der Verantwortung für die Bergsicherheit und der sozialen Verpflichtung der GKB als Eigentümer, den ihr zumutbaren und möglichen Beitrag zur Erhöhung der Lebensqualität in der Region zu leisten.

In diesen Gebieten gilt es, Fragen der Landschaftsgestaltung mit den verschiedenen Nutzungen in Einklang zu bringen. Eine durch das Institut für Umweltforschung erstellte Disposition für die Erarbeitung eines Landschaftspflegeplanes, dessen Anliegen die Wahrnehmung der Fragen der Ökologie, der Bergsicherheit, der Landschaftsgestaltung, der Flächenwidmung, der Abraumbeseitigung, der Eigentümerinteressen und das Erstellen eines Zeitplanes ist, soll sämtliche Interessenskonflikte in der Region berücksichtigen und somit eine kurze und langfristige Planung für diese Gebiete aufzeigen.

Dieser Landschaftspflegeplan, welcher die Unterstützung von sämtlichen zuständigen Stellen des Landes und des Bundes erfährt, wird die besondere Problematik in dieser Kleinregion

und wichtige Entwicklungsansätze, deren weitere Verfolgung aus regionaler Sicht bedeutsam erscheint, aufzeigen. Die Gesamtkosten der Erstellung des Landschaftsrahmen- und Landschaftspflegeplanes betragen 691.848 Schilling. Die Steiermärkische Landesregierung hat einen anteiligen Betrag von 200.000 Schilling für den Entwicklungsverband Köflach-Maria Lankowitz-Pack-Stubalpe beschlossen, wenn seitens des Bundes einer Förderung in gleicher Höhe zugestimmt wird."

PS.: Anstelle eines Landschaftspflegeplanes im Sinne des § 31 NschG 76, der mehr für Naturparke oder Grünanlagen in Siedlungsgebieten vorgesehen ist, sollte besser erstmals von der in § 2 Abs. 3 NschG 76 speziell für solche Gebiete vorgesehenen Möglichkeit der Erarbeitung eines „Landschaftsrahmenplanes“ Gebrauch gemacht werden. Ein solcher mit einer Verordnung der Stmk. Landesregierung zu erlassende Plan würde als rechtsverbindliches Entwicklungsprogramm für bestimmte Sachbereiche im Sinne des § 8 Abs. 4 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 1964 gelten; aus ihm müßte wohl die erwünschte Koordinierung aller erwähnten Interessen, als auch die zu treffenden Schutz- und Pflegemaßnahmen hervorgehen.

Diese Überlegung sei hiermit zur Diskussion gestellt. C. Fl.

Raiffeisen. Die Bank 
mit dem persönlichen Service.

**leistungsstark
ortsverbunden
unabhängig**

Lernen vom Lebendigen 2. Teil

Bäuerlicher Mischbetrieb

Der bäuerliche Mischbetrieb ist auch krisenfestester als spezialisierte Schweinefabriken und Hühner-KZs, die durch eine einzige Tierseuche oder kleine Preisverschiebungen auf dem Weltmarkt kaputtgehen können. Der Bauer, der nebenbei auch ein paar Gästezimmer vermietet, ist krisenfestester als Riesenhotels, Gletscherskigebiete und touristische Monokulturen, die bei der ersten Abschwächung des internationalen Reiseverkehrs – aus welchen Gründen immer – kollabieren wie Kartenhäuser. Die planerische Aufteilung des Stadtraumes in funktionelle Monokulturen, in Bürocitys ohne Wohnnutzung und öde Schlafstädte an der Peripherie; konzentrierte Shopping-Citys als Tod der Nahversorgung im Wohnbereich; die Verödung des Straßenspaces durch die Monokultur des Automobils, statt wie früher Erlebnis- und Kontaktbereich mit ausufernden Schanigärten und Straßenläden zu sein; Erholungsmonokulturen als Touristenindustrien, die Urlaub zum Streß machen – all dies sind doch Symptome einer Stadtkrise infolge des Verlusts an dezentraler Vielfalt, der Einschmelzung ehemals multifunktionaler Bezirkszentren und unverwechselbarer Grätzels, zu denen der Bürger noch Heimatbindung hatte und in denen er ohne Zwangsmobilität einen Großteil seiner Bedürfnisse erfüllen konnte.

Und das letzte Erfolgsprinzip der biologischen Evolution wäre: Regionalisierung, regionale Einpassung, wie wir das bei der Baukultur des vorindustriellen Zeitalters mit ihren hochinteressanten Technologien des Energiesparens lernen können.

Wir hätten vom vorindustriellen Zeitalter, in dem es die billige Energie noch nicht gab, für das nachindustrielle Zeitalter zu lernen, in dem es die billige Energie nicht mehr geben wird.

Diese unverwechselbare Regionalkultur, die wir heute auch noch naturwissenschaftlich zu fundieren beginnen, bedeutet für die einheimischen Identifikationsmöglichkeit und Heimatbindung, und für den Fremden wird ein Land erst dadurch reizvoll und liebenswert. Eigenart und Unverwechselbarkeit sind wesentliche Voraussetzungen, um jemanden oder etwas liebgewinnen zu können. Das gilt für Menschen, Landschaften, Städte und Kulturkreise.

Biologisches Erfolgsprinzip

Da der Energiefluß der Biosphäre – begrenzt durch die Sonneneinstrahlung – insgesamt nicht steigerbar ist, geht es stets darum, innerhalb dieses unveränderlichen Rahmens das Beste aus der vorhandenen Energie zu machen. Auf der höchsten Stufe der Evolution finden wir das Prinzip der Abwärmenutzung aus dem eigenen Stoffwechsel, eine Errungenschaft, die es Warmblütlern – also Vögeln und Säugern – er-

möglichen, kalte Regionen zu erobern und in Jahreszeiten aktiv zu bleiben, in denen Insekten und Reptilien in Kältestarre fallen.

Nun – halten wir uns an dieses biologische Erfolgsprinzip der Energieökonomie? Wie steht es mit den hemdsärmeligen Praktikern der Energiewirtschaft, die da einen Technosaurier nach dem anderen hinstellen – etwa ein Kohlekraftwerk mit 720 Megawatt, das 50% der kostbaren Energie sinnlos wegwirft, in einer Zeit, in der man sowohl besorgt ist über die Luftverschmutzung als auch über die steigenden Energiepreise; ein Werk, für das es an diesem Standort keine wirtschaftliche Abwärmenutzung gibt, mit dem man nur die Donau aufheizen kann – ein Donau-Heizwerk? Ist es hier nicht klüger, etwa wie im Spital von Gmünd, ein Blockkraftwerk zu haben, das Strom und Abwärme gemeinsam aus Gas erzeugt? Das Gas kann da ruhig teuer sein, denn man holt ja den doppelten Nutzen aus der Energie.

Viertes Prinzip: Selbstbegrenzung. Die Natur hat dazu viele Strategien, auf die ich hier nicht eingehen kann: rechtzeitig zu begrenzen, bevor es zu Katastrophen kommt. Der freie Markt, der sehr vieles von einem biologischen System hat, versagt in diesem Punkt, deshalb muß man ihm Randbedingungen setzen. Man weiß, daß ein freier Markt ohne Randbedingungen zu krassen sozialen Fehlentwicklungen führt, daher die „soziale Marktwirtschaft“, die wir nun zur „ökosozialen Marktwirtschaft“ erweitern müssen.

Das **fünfte**, wohl faszinierendste Erfolgsprinzip der biologischen Evolution lautet: Vielfalt statt Einfalt, Polykultur statt Monokultur – eine Erkenntnis der Naturwissenschaften, die sich von der Landwirtschaft bis zur Stadtplanung, von der Energie- und Wirtschaftsplanung bis zur Kulturpolitik bewährt. Daß Diversität gleich Stabilität bedeuten kann, wird im Dialog mit fortschrittlichen Ökonomen immer wieder deutlich – ob man mit dem St. Galler Nationalökonom Hans Christoph Binswanger spricht oder ob man mit Ernst Friedrich Schumacher sprach (wie ich noch das Glück hatte, dies in seinem englischen Heim in Surrey zu tun). Ökonomische Entsprechungen zu dieser Diversitätsregel: Wie ein Lebensraum um so krisenfestester ist, je vollständiger alle Planstellen der Natur, alle ökologischen Nischen mit Arten besetzt sind, um so krisenfestester ist auch eine Volkswirtschaft, in der noch alle verschiedenen Erwerbszweige nebeneinander bestehen, sowohl solche, die durch Spezialleistungen der Konkurrenz ausweichen, als auch solche, die durch Nichtspezialisierung die nötige Flexibilität bewahren, um sich geänderten Bedingungen und neuen Marktlücken anpassen zu können, wie es etwa die Stärke gewerblicher Klein- und Mittelbetriebe ist.

Branchenvielfalt

Daß der Verlust an ökonomischer Vielfalt die Krisenanfälligkeit erhöht, läßt sich an vielen Beispielen zeigen. Im Zeitalter internationaler Absatzkrisen für bestimmte Massengüter sind wir plötzlich froh, daß wir nicht alles auf die großen Grundstoffindustrien gesetzt haben, obwohl der Nationalökonom Schleicher unlängst mit Recht gesagt hat: „Wir haben in Österreich leider eine VÖEST-zentrierte Wirtschaftspolitik.“ Wir verfügen noch immer über eine Vielfalt von gewerblich-handlichen und kleinindustriellen Betrieben. Zehn von zwölf Österreichern arbeiten in Kleinbetrieben. Von 40.000 niederösterreichischen Betrieben haben 30.000 Betriebe eine maximale Belegschaft von fünf Köpfen. Nur dreihundertfünzig niederösterreichische Betriebe haben über hundert Mitarbeiter.

Das österreichische Gewerbe hat mehr Beschäftigte als die Industrie, aber nur ein Drittel ihres Stromverbrauchs. Was liegt näher, als in dieser Zeit von reichlich zur Verfügung stehenden Arbeitskräften, aber immer rarer werdenden Ressourcen, Förderungspolitik zu betreiben, die eine maximale Beschäftigung mit minimalem Energie-, Rohstoff- und Umweltverbrauch koppelt, ja sogar mit Umweltsanierung einhergeht? Unter diesen Gesichtspunkten wäre es binnenwirtschaftlich in Österreich sehr wünschenswert, eine größtmögliche Diversität – also Branchenvielfalt – anzustreben; im Außenhandelswettbewerb hingegen geht es darum, ökologische Nischen zu suchen, also nicht genau alles das zu tun, was andere ohnehin schon mit Überkapazität machen – etwa Automobile bauen. General Motors hat erst kürzlich in Kalifornien 4500 Beschäftigte eines Montagewerkes auf die Straße gesetzt, wir aber finanzieren dasselbe Unternehmen mit vier Milliarden Schilling.

Zurück zur Diversitätsregel: Längst weiß auch der Forstwirt, daß Mischwälder stabiler sind als kurzfristig gewinnträchtige Fichtenmonokulturen, jene Stangenäcker, die den Boden versauern und durch einen einzigen Forstschädling oder durch zusätzliche Versauerung aus Niederschlägen rasch ruiniert werden können. Ein artenreicher Bach ist nicht nur schöner, sondern auch nützlicher als Flußbleichen in ihren Betonsärgen, und zwar nützlicher für das Grundwasserregime, die biologische Selbstreinigung und die Fischerei.

Wachstum droht Dörfer zu zerstören

„Dörfer sind das Ergebnis eines langen Zusammenspiels von geschichtlichen und räumlichen Entwicklungen. Als Spiegelbilder ihrer Landschaft haben sie erhaltenswürdigen Zeugniswert und sind Basis für den kulturstaatlichen Wert eines Landes.“ Diese Feststellung wurde

von Ulli Hartmann vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege auf einem Seminar der Naturschutzakademie in Freising getroffen. Das Tagesthema lautete „Dorfökologie“, und es wurde die Problematik diskutiert, die sich aus der ständig zunehmenden Verstädterung unserer Dörfer ergibt.

Wachstum um jeden Preis sei Krebs und für das Dorf genauso schädlich wie für die Körperzellen, meinte der Architekt H. Förderreuther und forderte daher, die bauliche Entwicklung im ländlichen Raum auf die zentralen Orte, vergleichbar den früheren Märkten, zu konzentrieren. Eine der größten Gefahren für die Dörfer sieht er in der „Außensteuerung“, wie zum Beispiel der zunehmenden Abhängigkeit von Kraftfutter-, Dünger- und Kraftstoffimporten. Sie trügen zum Niedergang gewachsener dörflicher Kultur bei. Mit der Hinwendung zur Agrar-Industrie sei zwangsläufig eine Abwendung des Dorfes vom landschaftlichen Raum verbunden gewesen.

Besinnung auf zeitlos Gültiges

„Das Dorf in seinem charakteristischen Erscheinungsbild ist gebaute, begriffene und erlebte Erfahrung aus Jahrhunderten. Warum nützen wir diese Erfahrung nicht?“ meinte B. Gutknecht, Leiter der Ortsplanungsstelle Niederbayern. Das zeitlos Gültige alter Baustile sollte stärker Eingang in das aktuelle Baugeschehen finden und dem Dorf ein individuelles „Gesicht“ geben. Das gelte für das Einzelgebäude, aber auch für die Ausweisung neuer Baugebiete. Lärmschutzwälle müßten gestalterisch bewältigt werden, genauso die Sonnenkollektoren, die nur auf Nebengebäuden Platz finden sollten.

Klaus Richarz zeigte die Geschlossenheit dörflicher Lebensräume auf zoologischer Sicht auf. Anhand von Beispielen konnte er darlegen, welche Folgen allein die Asphaltierung eines Feldweges für die Kleintierwelt haben kann. Als Fremdkörper in der Landschaft kann er kaum überwunden werden. Richarz warnte davor, Veränderungen nur von ihrem unmittelbaren Flächenanspruch her zu beurteilen. Die Überbauung von Verkehrsflächen betrage zwar nur wenige Prozente der Landesfläche, die Störwirkungen machten jedoch ein Vielfaches aus. Sie reichten von 500 bis 600 Meter beiderseits der Landstraßen, bei Fernstraßen sogar bis zu 1800 Metern. Auch der zunehmende Verlust an siedlungsgebundenen Lebensräumen, wie Stadeln, offene Dachböden, Obstgärten und Wildkrautsäumen, führe zum Rückgang zahlreicher Tierarten. So brauche etwa der Wiedehopf dringend alte Obstwiesen und hohe Bäume. Turmfalken, Schleiereulen und Fledermäuse könnten wieder zu „Kirchgängern“ gemacht werden, indem man ihnen die Schallkuren der Kirchtürme öffnet und Unterschlupf im Dachstuhl gewähre.

Aus „Süddeutsche Zeitung“ vom 21. 2. 1984.

Unter Schutz gestellt wurde:

Die **Linde** beim Zellerkreuz in der KG Allersdorf, Gemeinde Maria Buch-Feistritz, durch Bescheid der BH Judenburg vom 19. 5. 1983, GzL 6.0 W8-1982 als **Naturdenkmal**; auf Grund ihrer gewaltigen Ausmaße und ihrem Standort an einer Straßenkreuzung neben dem „Zellerkreuz“ prägt sie in besonderer Weise das Landschaftsbild.

Die **Winterlinde** in der KG Dürnberg, Marktgemeinde Seckau, Ortsteil Sonnwenddorf, durch Bescheid der BH Knittelfeld vom 4. 7. 1983, GzL 6.0 S 1-1983 als **Naturdenkmal**; sie ist weithin in der Landschaft sichtbar und bildet wegen ihrer Größe und Ebenmäßigkeit einen erhaltungswürdigen Blickpunkt.

Die **Schachblumenwiesen** in der KG und Gemeinde Großsteinbach durch Verordnung der BH Fürstenfeld vom 9. 9. 1983, GzL 6.0 G 2-1983/105 „Grazer Zeitung“, 46. Stück vom 18. 11. 1983, als **Pflanzenschutzgebiet**; durch das Verbot der Veränderung der Beschaffenheit des Bodenhaushaltes soll der für die Steiermark einmalige Standort der Schachblume erhalten bleiben.

Der Standort des **Steinröschens** in der KG Lindegg, Gemeinde Blumau, durch Verordnung der BH Fürstenfeld vom 9. 9. 1983, „Grazer Zeitung“, 45. Stück vom 11. 11. 1983 als **Pflanzenschutzgebiet**; durch das Verbot der Veränderung der Beschaffenheit des Bodenhaushaltes soll der seltene Bestand des Steinröschens erhalten bleiben.

Der **Rattenberger Teich** in der KG Rattenberg, Gemeinde Fohnsdorf, durch Verordnung der BH Judenburg vom 19. 9. 1983, „Grazer Zeitung“, 3. Stück vom 20. 1. 1984 als **Vogelenschutzgebiet**; dadurch soll diese Teichfläche mit ihren Uferbereichen als wichtiges Feuchtbiotop und als Lebensraum für Zug- und Wasservögel erhalten bleiben.

Die **Baumreihe** bestehend aus 7 Bergahornbäumen in der KG Rachau I, Gemeinde Rachau, durch Bescheid der BH Knittelfeld vom 21. 11. 1983, GzL 6.0 R3-1983 als **geschützter Landschaftsteil**; diese Bäume mit einem Alter von ca. 250 Jahren und einer Höhe von etwa 28 bis 30 m prägen das Landschaftsbild in besonderer Weise.

Der **Oberlauf der Mur** von der Salzburger Landesgrenze bis zur Einmündung des Stanzerbaches westlich der Ortschaft St. Ruprecht ob Murau durch Verordnung der Stmk. Landesregierung vom 12. 12. 1983, LGBl. Nr. 3 im 1. Stück vom 24. 1. 1984 zum **Gewässer- und Uferschutzgebiet**; dadurch soll dieser naturnahe Gebirgsfluß (einschließlich seiner natürlichen Wasserführung und Ufervegetation) wegen seiner besonderen landschaftlichen Schönheit unbeeinträchtigt erhalten bleiben.

C.Fl.



Rattenberger Teich bei Fohnsdorf

Dieser Teich hat für die durchziehenden Wasser- und Watvögel eine besondere Bedeutung als Rast- und Nahrungsstätte. Bemerkenswert ist, daß 46 von den beobachteten Vogelarten auf der „Roten Liste“, also auf der vom Aussterben bedrohten Artenliste stehen.

Von Herrn OSchR Professor Hable ist dieses Gebiet bereits jahrelang beobachtet und sind die einzelnen Vogelarten registriert worden, um überzeugende Grundlagen für den Unterschutzstellungsantrag liefern zu können.

So sei sowohl ihm als auch dem Naturschutzreferenten der BH Judenburg gedankt, daß hiermit ein weiterer, unersetzlicher „Trittsstein“ für Zugvögel erhalten wird.

C. Fl.

Wichtige Rechtsgrundlagen zum Schutz von Mensch, Natur und Umwelt

Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen samt Anhängen mit der namentlichen Aufzählung der unter dieses Übereinkommen fallenden Arten- und Vorbehalterklärung – **Washingtoner Artenschutz-Übereinkommen** (Staatsvertrag), verlautbart im BGBl. Nr. 188, im 76. Stück vom 26. 4. 1982.

Bundesgesetz zur **Durchführung des Übereinkommens** über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen, BGBl. Nr. 189, 76. Stück vom 26. 4. 1982.

Beide Rechtsgrundlagen sind außerordentlich wichtig!

Übereinkommen über weiträumige, grenzüberschreitende **Luftverunreinigung** (Staatsvertrag), BGBl. Nr. 156 im 67. Stück vom 15. März 1983; die Ratifikationsurkunde wurde am 16. Dezember 1982 beim Generalsekretär der Vereinten Nationen hinterlegt. Das Übereinkommen ist am 16. 3. 1983 in Kraft getreten, Österreich ist der 23. Staat, der beigetreten ist.

Bundesgesetz vom 3. 3. 1983 zum Schutz von gefährlichen Stoffen (**Produktsicherheitsgesetz**), BGBl. Nr. 171, 72. Stück vom 22. 3. 1983.

Verordnung des Bundesministers für Soziale Verwaltung vom 21. 1. 1983, mit der die **Verwendung von gefährlichen Stoffen** oder Zube-
reitung in Heimarbeit verboten wird, BGBl.
Nr. 178, 75. Stück vom 24. 3. 1983.

Bundesgesetz vom 2. 3. 1983 über die Erfas-
sung und Beseitigung bestimmter Sonderabfälle
(**Sonderabfallgesetz**), BGBl. Nr. 186, 77. Stück
vom 25. 3. 1983.

Übereinkommen über **Feuchtgebiete**, ins-
besondere als Lebensraum für Wasser- und Wat-
vögel, von internationaler Bedeutung (Staats-
vertrag, **Convention von Ramsar**),
BGBl. Nr. 225, 89. Stück vom 12. 4. 1983; die
Ratifikationsurkunde wurde am 16. 12. 1982
beim Generalsekretär der UNESCO hinterlegt,
das Übereinkommen ist am 16. 4. 1983 in Kraft
getreten. Österreich ist der 34. Staat, der beige-
treten ist.

Von der Österr. Bundesregierung wurden
folgende Feuchtgebiete in die dem Staatsvertrag
beigelegte Liste eingetragen:

1. Gebiet des Neusiedler Sees einschließlich der
Langen Lacke,
2. Donau-March-Auen,
3. Untere Lobau,
4. Stausee am Unteren Inn,
5. Rheindelta im Bodensee.

Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über den
höchstzulässigen **Schwefelgehalt im Heizöl**,

BGBl. Nr. 292, 118. Stück vom 31. 5. 1983, zwi-
schen dem Bund und allen 9 Bundesländern.

Übereinkommen über die **Erhaltung** der eu-
ropäischen **wildlebenden Pflanzen und Tiere**
und ihrer **natürlichen Lebensräume** (samt An-
hängen mit Listen der geschützten Arten),
Staatsvertrag – **Berner Convention** des Europarates,
BGBl. Nr. 372, 148. Stück vom 19. 7. 1983.
Die Ratifikationsurkunde wurde am 2. 5. 1983
beim Generalsekretär des Europarates hinter-
legt. Das Übereinkommen ist am 1. 9. 1983 in
Kraft getreten. Österreich ist als 11. Staat beige-
treten. C. Fl.

Steinadler – Opfer der Abzugeisen

Nach den „Roten Listen gefährdeter Tiere
Österreichs“, herausgegeben 1983 vom Bundes-
ministerium für Gesundheit und Umweltschutz,
zählt der Steinadler zu den stark gefährdeten
Arten. In Österreich unterliegt er den Jagdgeset-
zen der jeweiligen Bundesländer. Seit Jahren ist
er jedoch in allen Bundesländern ganzjährig ge-
schont. Trotzdem werden immer wieder Aus-
horstungs- und Abschufanträge gestellt, und es
obliegt zum großen Teil dem Landesjagdmeister
und seiner persönlichen Einstellung zum Greif-
vogelschutz, wie er seine Entscheidung trifft.

Erschreckend hoch ist jedoch die Dunkelzif-
fer der Verluste, die der Steinadler durch den
Fang in unsachgemäß aufgerichteten Abzug-

**Wer keinen Torf
verwendet,
leistet einen
aktiven Beitrag
zur Erhaltung
der letzten
Moore.**

FATTINGER AKTIV HUMUS

Reiner biologischer
RINDENKOMPOST

Gute Regulierung des
Wasser- und Lufthaushaltes:
hohe Ionenaustausch- und Pufferka-
pazität.

Seit Jahren bestens
bewährt bei Rosen,
Sträuchern, Koniferen
und anderen Zierpflan-
zen als Pflanzsubstrat
und zur Bodenabdek-
kung.

Erhältlich im Fachhandel, bei
Baumschulen sowie im Lagerhaus



©Naturschutzbund Steiermark, Austria, download unter www.biologiezentrum.at
eisen (Schwanenhals) erleidet. Es sei anerkennend aber auch festgestellt, daß solche Fänge von verantwortungsbewußten Jägern schärfstens verurteilt werden, so z. B. schreibt der Landesjägermeister von Kärnten in der Jagdzeitschrift „Der Anblick“ 1983, Heft 7: „Es muß hier mit aller Deutlichkeit gesagt werden, daß der Fang eines Greifvogels in einem Abzugesen, wie immer er zustande kommen mag, ein Jagdfrevel der übelsten Art ist, der dem Ansehen der Jägerschaft auf das schwerste schadet“... „Dazu gehört aber auch, daß kein Jäger im unklaren gelassen wird, daß er, wenn er den Fang eines Greifvogels durch grobe Fahrlässigkeit (um nicht von Ärgerem zu reden) verschuldet hat, mit einer Verwaltungsstrafe und darüber hinaus mit einer Disziplinarstrafe rechnen muß. Jede Solidarisierung mit solchen Leuten wäre fehl am Platz; sie untergrübe nur das Ansehen der Jägerschaft!“

Leider ist diese vorbildliche Einstellung nicht bei allen Jägern vorhanden, und selbst der Jägermeister des Bezirkes Murau bagatellierte beim Bezirksjägartag den Fang und das Verenden zweier Steinadler in unsachgemäß aufgestellten Abzugesen seines Jagdbezirkes. Nur über das Steirische Naturschutzgesetz wurde erreicht, daß der Fallensteller wegen Weitergabe des verendeten Adler mit einer Verwaltungsstrafe von S 5.500,-, und der Pfuscher, der den Adler präparierte, mit S 11.000,- bestraft wurden.

Auch ein weiterer Pfuscher, bei dem 56 Stopfpräparate – darunter auch Greifvögel – vorgefunden wurden, erhielt eine entsprechende Verwaltungsstrafe bei gleichzeitiger Meldung an das zuständige Finanzamt unter Bezug auf die gesetzlichen Bestimmungen der Gewerbeordnung.

Prof. Erich Hable, Leiter der Forschungsstätte „Pater Blasius Hanf“ A-8841 Frojach



Von unseren Bezirksstellen

Bezirksstelle Knittelfeld

Mitgliederabende finden jeden zweiten Mittwoch im Monat im Gasthof Hoffelner, 8720 Knittelfeld, Kärntnerstraße 39, mit Beginn um 19.00 Uhr statt. Unsere nächsten Programme: **11. April 1984:** Prof. Mag. Werner Kenzel: „Faszinierendes Sinai“ mit Farblichtbildern.

9. Mai 1984: **Arbeitsabend.** Besprechung von Exkursionen. Tier- und Pflanzenvorkommen.

13. Juni 1984: Diskussionsabend mit dem Thema:

„Waldwirtschaft und Naturschutz“.

Im Juli und August finden wegen der Urlaubszeit keine Mitgliederabende statt.

Neuwahl und Farbdiaovortrag im ÖNB Knittelfeld

Bei dem sehr gut besuchten ersten Mitgliederabend 1984 des Österreichischen Naturschutzbundes fand eine Neuwahl des Ortsstellenleiters für Knittelfeld statt. Sie fiel auf Dipl.-Ing. Engelbert Kronsteiner.

Sodann hielt **OFR Kühnert** einen interessanten Farblichtbildervortrag über naturkundliche Besonderheiten im Bezirk Knittelfeld. Sein „Streifzug“, wie er ihn nannte, brachte hierfür Beispiele wie den Gulsenberg bei Preg. Dessen Alpenserpentin, die Felsensteppen, sein Tier- und Pflanzenvorkommen, sind bei Fachleuten weitem als Besonderheiten bekannt und geschätzt, etwa angefangen vom Serpentinstreifenfarn bis zum Reliktföhrenwald, oder etwa der Serpentin-Grasnelke, eine Charakterpflanze, dem Trockenrasen am Gulsenberg (und im Au Graben) bis zur Grasililie, auch das „Widderchen“ kommt nur in den genannten Föhrenwäldern vor.

Fotowettbewerb

Der Naturschutzbund Knittelfeld veranstaltet 1984 einen Fotowettbewerb zum Thema:

„Naturkundliche Besonderheiten im Bezirk Knittelfeld“.

Einige Bildideen zu diesem Thema:

Besonderheiten für unsere Gegend aus der Zoologie (Wildtiere, Vögel, Kriechtiere, Insekten usw.), aus der Botanik (keine Gartenpflanzen), aus der Mineralogie und für die Gegend typische Landschaftsformen.

Teilnahmebedingungen:

1. **Teilnahmeberechtigt** sind Amateure und Fotografen.

2. Jeder Teilnehmer ist berechtigt, eine unbegrenzte Zahl von Bildern (Dias) einzureichen.

3. Eingereicht können verglaste, gerahmte **Farb-Dias** (Kleinbild 24 x 36 mm) werden. **Farbpapierbilder** in der Größe 9 x 13 cm bis max. 20 x 30 cm.

4. Jedes Dia und Farbbild ist deutlich lesbar zu **beschriften**, und zwar: Name und Anschrift und eine kurze Beschreibung des Dargestellten.

5. Die **Jury** wird sich aus 2 Biologen und 1 Fotografen zusammensetzen.

6. Die besten 50 Bilder werden in einer Ausstellung der Öffentlichkeit gezeigt. Die besten Dias werden öffentlich vorgeführt.

7. Alle eingereichten Bilder und Dias werden **schonend behandelt**. Bei eventuellen Beschädigungen wird kein Schadenersatz geleistet.

8. Die Bilder bzw. Dias müssen bis spätestens **15. Jänner 1985** beim Naturschutzbund

Knittelfeld, Naturschutzbund Steiermark Austria, download unter www.knibund.steiermark.at
42 3 24 eingereicht werden.

9. Mit der Abgabe erklärt sich der Autor mit den vorstehenden Bedingungen einverstanden.

10. Nähere Auskünfte können beim Naturschutzbund Knittelfeld eingeholt werden.

Für den Bezirksausschuß:
Dipl.-Ing. Kühnert eh. Bezirksstellenleiter

Naturschutz in der Praxis

Naturschutz im Hausgarten – ist er überhaupt möglich?

Was müssen wir dafür tun?

Nicht viel! Viel mehr müssen wir unterlassen.

Erfreuen Sie sich z. B. an:



Anlässlich einer Tagung zum Thema „Baumsterben – Baumerhaltung in Städten und Gemeinden“ haben in Zürich der Pflanzenbiologe Dr. W. Flückinger, Privatdozent an der Universität Basel und K. Woodtli, Bern, an einer Pressekonzferenz über die Gefahren für Alleebäume orientiert.

Flückinger zog auf Grund seiner Baumuntersuchungen in den Wäldern der Nordwestschweiz, an der N 2 bei Basel und an den Alleebäumen der Stadt Basel und an der Zürcher Bahnhofstraße Vergleiche zwischen den Belastungen von Wald- und Alleebäumen. Beiden Lebensräumen gemeinsam ist der Befund, daß die Bäume für pflanzliche und tierische Parasiten viel anfälliger sind, wenn sie durch abiotische Faktoren, wie Abgase, Stäube und sauren Regen, in ihrer Widerstandskraft geschwächt sind. Bei den Alleebäumen kommen neben lokalen Schadstoffkonzentrationen vor allem Schädigungen durch Streusalz, Hundeurin und mechanische Beschädigung durch Autos dazu.

Streusalz als Gift

Wie kompliziert die Wechselwirkung zwi-

schen den einzelnen Schadensfaktoren und den Bäumen ist, zeigen die Schäden durch Streusalz, die man an braun verfärbten Blatträndern, zum Beispiel bei Linden und Roßkastanien im Hochsommer findet: Normalerweise schließen sich die Poren der Blätter in der Mittagshitze, um die Verdunstung zu drosseln. Von einer bestimmten Salzkonzentration an bleiben die Poren auch über Mittag offen, und der Baum transpiert vermehrt, obschon das Salz die Wasseraufnahme verschlechtert. Salz hemmt außerdem das Wachstum: Die jüngsten Jahrringe, durch welche die Wasseraufnahme erfolgt, sind zu schmal und leiten weniger Wasser. In der Baumscheibe verschlämmt das Streusalz den Boden, was zusammen mit der in Alleen erhöhten mechanischen Belastung den Boden zusätzlich verdichtet und die Wasserzufuhr herabsetzt. In dem vom Salz basisch gewordenen Boden ist auch die Nahrungsaufnahme erschwert, und außerdem werden verschiedene Nährstoffe, wie Kalium, Kalzium und Magnesium, durch das Natrium in tiefere, dem Baum nicht mehr zugängliche Schichten ausgewaschen.

Singvögeln

- dann spritzen Sie ihre Nahrung nicht tot,
- dann lassen Sie auch alte Bäume stehen,
- dann pflanzen Sie heimische Gehölze, denn von ihnen leben die Vögel oder deren Nahrungsinsekten – heimische Gehölze sind auch sehr schön.

Der Meisenring und das Futterhäuschen erleichtern das Beobachten und beruhigen das Gewissen. Zur Arterhaltung tragen sie leider nicht bei;

Schmetterlingen

- dann lassen Sie auch einmal ein „Unkraut“ blühen, es ist oft eine Futterpflanze ihrer Raupen.

Es genügt nicht, sich an der Schönheit der Schmetterlinge zu erfreuen. Die Erhaltung heimischer, oft als Unkraut bezeichneter Pflanzen ist Voraussetzung ihrer Entwicklung;

bunten Blumenwiesen

- dann verzichten Sie einmal darauf, „termingerecht“ zu düngen,
- dann verzichten Sie darauf, hinter dem knatternden Motormäher herzulaufen. (Ärgern Sie Ihren Nachbarn auf andere Weise.)

Der gleichmäßig grüne Rasen macht einen sehr gepflegten Eindruck, die bunte Blumenwiese lebt!

Gefahren für Alleebäume

Die Wirkungen von Staub und Hundeurin

Werden die Blätter mit Staub von Pneu- und Straßenabtrieb, Auspuff und Heizungen bedeckt, erwärmt sich die Blattoberfläche um zwei bis drei Grad Celsius, der Lichteinfall und damit die Photosynthese nimmt ab, und die Spaltöffnungen werden so verstopft, daß sie definitiv offen bleiben. Salz und Staub bewirken zusammen einen kumulierenden Effekt, den sie einzeln nicht erreichen würden: Wegen der Übertranspiration häuft sich das Salz in den Blättern an. Diese Kumulation verschiedener Faktoren macht auch das Ansetzen von Grenzwerten für einzelne Schadstoffe problematisch.

Bäume, die zusätzlich noch von Hunden bevorzugt werden – man erkennt sie an ihrer braungrauen Stammbasis –, sind zu bedauern, denn Harnstoff fördert die Salzaufnahme. Derart gestreifte Bäume sind anfälliger für Parasiten, werden bei mechanischen Verletzungen leichter von Krankheiten befallen, verlieren frühzeitig die Blätter und sterben schließlich ab.

Hilfe für Alleebäume

K. Woodtli wies auf verschiedene moderne Pflege- und Therapiemaßnahmen für Alleebäume hin: Allfällige Düngungen müssen spezifisch erfolgen, da in der Regel genügend Stickstoff vorhanden ist; die durch Salz basisch gewordenen Böden verlangen zudem eher eine

saure Düngung. Schädlingsbekämpfungsmittel, Medikamente, zum Beispiel gegen die Ulmenkrankheit, und Dünggaben lassen sich heute durch kleine Löcher im Stamm mit Depotwirkung applizieren. Solche Maßnahmen seien aber lediglich als Überbrückung der Stresssituation bei noch wenig geschädigten Bäumen zu verstehen.

Die Fluren bereinigt, das Gewissen auch?

Mit dem Zauberwort „Flurbereinigung“ wurden seit Jahren auch steirische Landwirte beglückt. Gewiß ein Segen, wenn dadurch die Bearbeitung erleichtert und der Ernteertrag gesteigert wird. Allein, wie es scheint, schoß man allenthalben gewaltig über das Ziel hinaus. Das Resultat: Eine ausgeräumte Landschaft, deren negative Langzeitwirkung noch nicht abgeschätzt werden kann. Die wenigen Hecken und Sträucher, die von der Landschaftsrationalisierung übrig blieben, fielen später der Hacke zum Opfer, weil sie, wie man argumentierte, beim Wenden der schweren Ackermaschinen hinderlich sind.

Ähnlich erging es auch den Wassergräben und kleinen Bächen, von denen unzählige durch Verrohrung verschwanden und mit ihnen alles Leben rund um das Wasser. „Für vier Zeilen Mais wurde oft zuviel geopfert“, stellt ein südsteirischer Bauer selbstkritisch nach den subventionierten Eingriffen fest.



FLEISCHWERKE
GOLLNER
GRAZ

Gar nicht zu reden von den Folgen auf menschlicher Seite: In manchem Dorf herrscht seit der Flurbereinigung und Grundzusammenlegung wegen vermuteter Übervorteilung zwischen den einzelnen Bewohnern tiefe Feindschaft.

Nun, bei uns in der Steiermark gehen offensichtlich die Uhren ständig nach. Während wir das Heil noch immer in der „Landschaftsbereinigung“ suchen, jagte etwa eine süddeutsche Gemeinde die Flurbereiner einfach davon, die Hecken blieben.

Aus Bayern wird sogar ein neuer Heckenboom gemeldet. Landwirte kamen dahinter, daß zwar nicht in unmittelbarer Nähe des Gehölzes, aber gesamt gesehen durch das Gebüsch die Ernteerträge beachtlich gesteigert werden. Inzwischen kam es doch tatsächlich schon zu Engpässen bei den Pflanzen, Heckenlieferanten sind durch die enorme Nachfrage total ausverkauft.

In der Steiermark soll zumindest zum Teil das, was in den letzten 15 Jahren bedenkenlos ausgerissen wurde, wieder an seinen Platz kommen. Nur einige Argumente dafür: Windschutz und damit Bewahrung vor Abtragungen, Unterschlupf für Tiere und dadurch Erhaltung der Artenvielfalt. Doch am überzeugendsten dürfte wohl das bayerische Argument sein: Der Ertrag läßt sich steigern.

PS: Bitte unterstützen Sie die Appelle der Landesgruppe zur Pflanzung möglichst vieler Hecken.

Kleine Zeitung 12. 2. 1984

Öko-System: Boden in Gefahr!

Vor einer „ökologischen Katastrophe“ in der Landwirtschaft wurde vor kurzem in Berlin vom stellv. Vorsitzenden der Stiftung Ökologischer Landbau, des auch in der Steiermark bekannten Professors Preuschen, gewarnt.

Wenn die landwirtschaftlichen Methoden und Wirtschaftsformen weiter wie bisher angewandt würden, gingen die Pflanzen an Wassermangel ein. Denn durch die immer stärker werdende Bodenverdichtung liefen die Niederschläge mehr und mehr oberirdisch ab. Abgesehen davon, daß damit auch die Hochwasserschäden immer größer werden und durch Wasserschutzbauten für einen noch rascheren Wasserabfluß gesorgt wird, liegen die Ursachen dieser Bodenverdichtung auch in der Verwendung immer stärkerer und schwererer Ackergeräte, die ein schnelles und großflächigeres Bearbeiten des Bodens ermöglichen. Eine weitere Ursache liegt in der durch den Artenschwund bedingten Zerstörung des ökologischen Gleichgewichts im Boden, das durch die Aktivität von Kleinstlebewesen aufrechterhalten werde. Auch die zunehmenden Einwirkungen von Giftstoffen seien an der Schädigung des Öko-Systems Boden schuld.

Wie lange werden wir uns einen solchen Raubbau an unserer Lebensgrundlage leisten können? Kann auf lange Sicht die Einfalt anstelle der Vielfalt durch den Produktionszwang gerechtfertigt werden?

C. Fl.

Veranstaltungen des ÖNB

6. und 7. April: Österreichischer Umweltschutztag der Österr. Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz. Raiffeisenhof, Wetzelsdorf (6. April).
Spiegelsaal, Gewerkschaftshaus, Graz, Südtiroler Platz (7. April).

12. Mai 1984: Seminar „Naturgarten, Tümpel, Teiche“. Retzhof, Leibnitz.

4. bis 7. Juni 1984, Carl-Lipp-Saal, Salzamtgasse 3:
Ökologische Filmwoche. Nächste Filme und Diaschauen kommen zur Aufführung:
Umweltschutz warum? – Zeitbombe Chemie – grüne Wildnis am großen Strom – die grüne Stadt – sanfte Alternativen – Lebensraum Teich – Nahrungskette Teich – Wiesen für Schmetterlinge.

30. Juni 1984: Eröffnung des Naturparks Sölktaier.

Offenlegung nach § 25 des Mediengesetzes, BGBl. Nr. 314/1981

Die Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes mit dem Sitz in 8010 Graz, Leonhardstraße 76, ist Eigentümer und Herausgeber des Steirischen Naturschutzbriefes; sie wird vertreten durch den Obmann Wirkl, Hofrat Dr. Curt Fossel sowie durch die Obmannstellvertreter Dr. Johann Gepp und Senatsrat Dr. Friedrich Kraxner, Schriftführer ist FL Jürgen Puchas, Schriftführerstellvertreter BFL Reinhold Wurm, Kassier Direktor Edgar Voit, Kassierstellvertreter Eleonore Schroll; Geschäftsführer des Vereins ist der Obmann. Die Herausgabe erfolgt in Zusammenarbeit mit der Kulturabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung.

Der Naturschutzbrief ist das Mitteilungsblatt der Naturschutzbehörde, der Landesgruppe Steiermark des ÖNB, der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht sowie des Vereins für Heimatschutz. Die grundlegende Richtung besteht in der Information und Aufklärung über die vielfältigen Probleme und Aufgaben des Schutzes der Natur sowie der Pflege und Gestaltung de Landschaft; die Publikation dient aber auch der Vermittlung naturkundlichen Wissens.

P.b.b.
Erscheinungsort Graz
Verlagspostamt 8010 Graz

Steirischer Naturschutztag 1984

5. und 6. Mai 1984 in Feldbach

Thema: **Jugend im Naturschutz**

Naturschutz heute – ist Leben für morgen

Samstag, 5. Mai 1984 – Gewerbesaal Feldbach

Eröffnung, Begrüßung: Bürgermeister KommR. Alois Harmtodt, Ing. Leo Krausneker,
HR Dr. Curt Fossil

„**Naturschutz heute**“ – Referat von HR Dr. Curt Fossil

„**Südoststeirisches Vulkanland – aus Feuer und Wasser**“

Vorstellung des Bezirkes in Bild und Wort mit Hinsicht auf den Naturschutz –
Lichtbildervortrag von Ing. Leo Krausneker.

Referat von Univ.-Prof. Dr. Franz Wolking im Hinblick auf den vom Bezirk
Feldbach gestarteten Zeichen- und Aufsatzwettbewerb der Schulen im Bezirk
Feldbach.

Bericht der Bezirksstelle Feldbach des ÖNB über die Naturschutzprobleme im Bezirk
und die bisherige Tätigkeit (Prof. Günter Herbst, Herbert Ehrlich, Oskar Tiefenbach).

„**Österreichische Vogelwelt**“ ein Film von Herbert Ehrlich. Empfang durch den
Herrn Bürgermeister.

Sonntag, 6. Mai 1984 Exkursionen

1. Raab und Teiche
2. Vulkanregion (Gleichenberger Kogel und Stradner Kogel)
3. Informationsfahrt durch den Bezirk

Schlechtwetterprogramm

- a) Besuch und Führung im Heimatmuseum und 1. Steir. Fischereimuseum
- b) Besichtigung von Kapfenstein (geologische Sammlung Winkler-Hermaden) und der
Glasmalereien im Schloß Bertholdstein und Johnsdorf

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutzbrief - Natur und Landschaftsschutz in der Steiermark](#)

Jahr/Year: 1984

Band/Volume: [1984 121 1](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Naturschutzbrief 1984/1 1](#)